

**„Ihr stets im Herrn ergebener Hans Balthasar“
Hans Urs von Balthasar und der Basler
Bischof Franziskus von Streng**

von Urban FINK

„Ihr ergebener Hans Balthasar“ oder „Ihr stets im Herrn ergebener Hans Balthasar“: So unterschrieb Hans Urs VON BALTHASAR zahlreiche Briefe und Briefkarten, die er im Zusammenhang mit seinem Ordensaustritt – ein Prozess, der sich seit 1945 bis zum 11. Februar 1950 über mehrere Jahre hinzog – an seinen Ordensprovinzial und an den Bischof von Basel schickte. In der ersten Phase des langwierigen und für BALTHASAR sehr anstrengenden und mühsamen Prozesses war der Kontakt, ja das Ringen mit den Oberen der Gesellschaft Jesu von grosser Bedeutung, während der Kontakt zum Basler Oberhirten über das Austrittsjahr hinaus für BALTHASAR wichtig war, da der Luzerner beständig hoffte, im Bistum Basel inkardiniert zu werden. Wie wir wissen, ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, sondern dem Ex-Jesuiten wurde nach einer sechsjährigen „Anwartschaft“ in einer kirchenrechtlich für BALTHASAR weitgehend „bischofslosen“, also irregulären Situation am 2. Februar 1956 auf Drängen von Zürcher Freunden BALTHASARS im Bistum Chur die Inkardination zugestanden¹. Angesichts der dabei gestellten Bedingung, dass BALTHASAR nicht der *mensa episcopalis* zur Last fallen dürfe, ist es nicht verfehlt, die Inkardination im Bistum Chur als eine Asylgewährung einzuschätzen.

¹ Adrienne VON SPEYR, *Erde und Himmel. Ein Tagebuch 3: Die späten Jahre*, hrsg. und eingeleitet von Hans Urs VON BALTHASAR (= DIES., *Die Nachlasswerke* 10) (Einsiedeln 1976) 227. Ich verweise bezüglich Einzelheiten auf den Beitrag von Manfred LOCHBRUNNER über Hans Urs VON BALTHASAR und seine Verbindung mit dem Bistum Chur in diesem Band. Für Anregungen und Hilfen für den vorliegenden Aufsatz danke ich Herrn Weihbischof Dr. Peter HENRICI SJ, Frau Cornelia CAPOL (Hans-Urs-von-Balthasar-Archiv in Basel), Dr. Paul OBERHOLZER SJ (Archiv der Schweizer Jesuitenprovinz in Zürich), Rolf FÄS (Bischöfliches Archiv in Solothurn), Dr. Manfred LOCHBRUNNER, P. Dr. Hans SCHALLER SJ und Dr. Iso BAUMER sowie der Ortsgruppe Solothurn der Akademischen Arbeitsgemeinschaft.

1. Hans Urs VON BALTHASAR, Franziskus VON STRENG und das Bistum Basel

Franziskus VON STRENG und Hans Urs VON BALTHASAR wiesen einige Gemeinsamkeiten auf. Beide sind im Bistum Basel aufgewachsen, für beide war die Stadt Basel wichtig, beide waren auf ihre Art auch von der Gesellschaft Jesu fasziniert.

Franziskus VON STRENG², am 27. Februar 1884 als Sohn des Juristen Alfons VON STRENG und der aus Deutschland stammenden Zoë Xaveria MAYR in Fischingen geboren, absolvierte von 1895 bis 1903 am Jesuitenkollegium Stella Matutina in Feldkirch das Gymnasium. Nach einigen Monaten in Belgien und Frankreich studierte er an der ebenfalls von Jesuiten geleiteten Theologischen Fakultät Innsbruck Philosophie und Theologie. Nach der Priesterweihe 1908 wirkte VON STRENG als Vikar in der Diasporapfarrei Bern, 1919 bis zu seiner Wahl zum Bischof 1936 als Pfarrer der St.-Clara-Pfarrei in Basel, der grössten Pfarrei des Bistums³. VON STRENG war der Praktiker, ein pastoral ausgerichteter Seelsorger, der sich in mehreren Artikeln in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, bei der er längere Zeit Mitarbeiter war, und in weit verbreiteten Broschüren zu Fragen der Jugendseelsorge, Jugendbildung, Sexualität, Ehe und Familie geäußert hat⁴. Rein theologische Fragestellungen lagen ihm offensichtlich fern. Zwar nahm er an allen vier Sessionen des Zweiten Vatikanischen Konzil teil, seine einzige Wortmeldung aber war mehr formaler Art; seine schriftliche Eingabe beschäftigte sich mit dem Ehesakrament.

² Einen biographischen Überblick bieten: Urban FINK, Art. Streng, Franziskus von (1884–1970), in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon (Berlin 2002) 75–77; Urs ALTERMATT / Wolfgang GÖLDI, Franz von Streng (1937–1967) – Bischof in der Umbruchszeit vor dem Konzil, in: Urban FINK / Markus RIES / Stephan LEIMGRUBER (Hrsg.), Die Bischöfe von Basel 1794–1995 (Freiburg i. Ü. ³1996) 277–302.

³ Er dürfte wohl massgeblich daran beteiligt gewesen sein, dass im Jahre 1930 die katholische Hochschuleseelsorge in der Stadt Basel der Gesellschaft Jesu übergeben wurde.

⁴ Das Schriftenverzeichnis VON STRENGS findet sich in: Catherine BOSSHART-PFLUGER, Art. Streng, Franziskus von (1884–1970), in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) 745–747, hier 746f.

Hans Balthasar⁵ entstammte einer Luzerner Patrizierfamilie. Unter seinen Vorfahren findet sich auch Josef Anton Felix BALTHASAR, der mit seiner 1768 anonym erschienenen Schrift „De juribus Helvetiorum circa sacra“ als erster Theoretiker einer bis heute im Schweizer Katholizismus wirksamen staatskirchlichen Strömung angesehen werden kann⁶.

Als Bürger von Luzern gehörte Hans BALTHASAR zum Bistum Basel. Seine Heimatdiözese war für ihn nicht einfach eine leere Floskel, sondern ein realer Bezugspunkt. Warum BALTHASAR nach seinem Berufungserlebnis auf einem Waldweg im Schwarzwald in der Nähe von Basel im Sommer 1927 der Gesellschaft Jesu beitrug und nicht Weltgeistlicher wurde, ist nicht ganz klar. Seine ausgeprägte musikalische Begabung und sein Interesse an Literatur und Kultur jedenfalls legten den Eintritt in einen Orden, dessen Studium ihm dürr und ziemlich geistlos erscheinen musste und dem das Ästhetische und die Brillanz eher fern lag, nicht nahe⁷.

Im Zusammenhang mit Franziskus VON STRENG und BALTHASAR ist noch eine dritte Person zu nennen, die für die beiden bedeutsam war: Karl THÜER, 1904 in Basel geboren und 1923 in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Nach Studien- und ersten Seelsorgejahren in Deutschland und Feldkirch kehrte er nach dem Einmarsch HITLERS in Österreich

⁵ Zum Leben und Werk BALTHASARS siehe u. a. Victor CONZEMIUS, Art. Hans Urs von Balthasar, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* 1 (Basel 2002) 695; *AKADEMISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT / RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE BASEL* (Hrsg.), Hans Urs von Balthasar, 1905–1988 (Basel 1989); Peter HENRICI, *Erster Blick auf Hans Urs von Balthasar*, in: Karl LEHMANN / Walter KASPER (Hrsg.), *Hans Urs von Balthasar – Gestalt und Werk* (Köln 1989) 18–61; Elio GUERRIERO, *Hans Urs von Balthasar. Eine Monographie* (Einsiedeln / Freiburg i. Br. 1993); Michael SCHULZ, *Hans Urs von Balthasar begegnen (= Zeugen des Glaubens)* (Augsburg 2002); Werner LÖSER, *Kleine Hinführung zu Hans Urs von Balthasar* (Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2005).

⁶ Urban FINK, *Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz (= Collectanea Archivi Vaticani 40 = Luzerner historische Veröffentlichungen 32)* (Luzern / Stuttgart 1996) 290–301. Das Werk Anton Felix BALTHASARS wurde 1769 auf den Index gesetzt, was jedoch weder für die Person des Autors noch für die Verbreitung des Werkes nachteilige Folgen zeitigte.

⁷ Vgl. HENRICI, *Erster Blick* (oben Anm. 5) 21f. Anzumerken ist, dass BALTHASAR in den Tagen des Berufungserlebnisses ignatianische Exerzitien im Institut St. Michael in Wyhlen (D) bei Basel absolviert hat, was ein Anstoss für den Eintritt in die Gesellschaft Jesu gewesen sein kann. Jesuiten wurden mehrmals in das Institut eingeladen, Exerzitien zu geben (freundlicher Hinweis von Frau Cornelia CAPOL).

1938 in die Schweiz zurück, wo er 1938–1939 und 1943–1947 in Basel tätig war. Am 3. März 1947 wurde er Superior der *Missio Helvetica* und am 27. April 1947 der erste (Vize-)Provinzial der unabhängig gewordenen Schweizer Vizeprovinz⁸. THÜER war ein Jesuit im Sinne eines Volksmissionars, der die Dinge anders anpackte als sein Vorgänger Richard GUTZWILLER⁹, unter dem zu Beginn des Jahres 1946 bereits die Diskussionen um die Vereinbarkeit der Ziele BALTHASARS mit der Ordensleitung begonnen hatten. Für THÜER war die Frage der Ablegung der Ordensgelübde wohl weit mehr eine praktische, während GUTZWILLER sich offensichtlich auf eine theologische Diskussion eingelassen hatte¹⁰.

2. Adrienne VON SPEYR und die Johannesgemeinschaft

Nach der Priesterweihe im Jahre 1936 und nach dem Abschluss der Ordensausbildung ein Jahr später wirkte BALTHASAR von 1937 bis 1939 als Mitarbeiter der „*Stimmen der Zeit*“ in München. Bei Kriegsbeginn wurde ihm von seinen Oberen eine Professur für Ökumenische Theologie an der Gregoriana in Rom angeboten oder als zweite Variante die

⁸ Zu Karl THÜER, der in den Briefen immer mit der Funktionsbezeichnung „Provinzial“ angeschrieben wird, siehe Ferdinand STROBEL (Bearb.), *Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz*, redigiert von Brigitte DEGLER-SPENGLER / Elsanne GILOMENSCHENKEL / Cécile SOMMER-RAMER, in: *HelSac* 7 (Bern 1976) 5–609, hier 606f; Josef STIERLI, *Schweizer Jesuitenlexikon* (Zürich [Manuskript] 1986) 560.

⁹ Zu Richard GUTZWILLER, der von 1940 bis 1947 Oberer der *Missio Helvetica* mit den Vollmachten eines Vizeprovinzials war, siehe STROBEL (Bearb.), *Die Gesellschaft Jesu* (oben Anm. 8) 605f.

¹⁰ Hinweise auf zunehmende Schwierigkeiten zwischen BALTHASAR / VON SPEYR und den Oberen der Gesellschaft Jesu, die sich an Adrienne VON SPEYRS in Rom abgelehntem Johanneskommentar entzündeten, finden sich im Tagebuch von Adrienne VON SPEYR ab Januar 1946, wo mehrmals von Pater GUTZWILLER die Rede ist (Adrienne VON SPEYR, *Erde und Himmel. Ein Tagebuch 2: Die Zeit der grossen Diktate*, hrsg. und eingeleitet von Hans Urs VON BALTHASAR [= DIES., *Die Nachlasswerke* 9] [Einsiedeln 1975] 151–153). Den Hinweis auf die unterschiedlichen Ansichts- und Vorgehensweisen der Patres GUTZWILLER und THÜER verdanke ich Dr. Anton CADOTSCH, dem früheren Geistlichen Begleiter der AAG (Diskussion vom 24. April 2006 im Rahmen einer AAG-Veranstaltung im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn).

Studentenseelsorge in Basel, in einer protestantisch geprägten Stadt, wo die Katholiken gewissermassen Einwohner zweiter Klasse waren, und in einem Land, wo die Jesuiten höchstens geduldet, aber bis 1973 nicht zugelassen waren¹¹. BALTHASAR entschied sich für das Zweite.

Die Arbeit in Basel war vor allem Kulturarbeit, sei dies die Tätigkeit als Herausgeber und Übersetzer, die Vorträge für Studierende, auch im Rahmen der Akademischen Gesellschaft Renaissance oder in der 1941 auf Anregung des früh verstorbenen Robert RAST von ihm gegründeten Studentischen Schulungsgemeinschaft. In Basel war BALTHASAR automatisch auch mit der Ökumenefrage konfrontiert, was zu jener Zeit hauptsächlich noch Konversion bedeutete, sodass BALTHASAR schnell als „Konvertitenmacher“ verschrien wurde. Eine dieser Konversionen – der Übertritt von Adrienne KAEGI-VON SPEYR von der reformierten zur katholischen Kirche am 1. November 1940 – sollte für BALTHASAR lebensentscheidend werden. Dieser Übertritt erregte in Basel Aufsehen, begleitet von Gerede über Wunder, Visionen und das regelmässige und lange Zusammentreffen Frau KAEGIS mit ihrem Beichtvater Hans Urs VON BALTHASAR. Als Frucht dieser Zusammenarbeit sind ihre zahlreichen ihm diktierten ausführlichen Schriftkommentare und andere Bücher¹² sowie die offizielle Gründung des weiblichen Zweiges der Johannesgemeinschaft am 15. Oktober 1945 anzusehen. Beides hat BALTHASAR und Adrienne VON SPEYR automatisch auch in Kontakt mit dem Bistum Basel gebracht.

¹¹ Diese Tatsache spielte in den Überlegungen der Schweizer Jesuitenoberen und in deren Beurteilung der zahlreichen Tätigkeiten BALTHASARS in der Schweiz eine offensichtlich sehr wichtige Rolle. Die Frage der „Ausnahmeartikel“ in der Schweizer Bundesverfassung und damit auch das eigentlich verbotene Wirken der Gesellschaft Jesu in der Schweiz waren in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre Gegenstand der öffentlichen Diskussion. 1949 löste eine Interpellation des Zürchers Werner SCHMID eine Diskussion im Nationalrat aus, nachdem die Gesellschaft Jesu selbst durch eine Publikation des Jesuiten Ferdinand STROBEL (Zur Jesuitenfrage in der Schweiz. Tatsachen und Überlegungen [Zürich 1948]) Stellung genommen hatte.

¹² Vgl. Adrienne-von-SPEYR-Bibliographie, in: HANS-URS-VON-BALTHASAR-STIFTUNG (Hrsg.), Adrienne von Speyr und ihre spirituelle Theologie. Die Referate am Symposium zu ihrem 100. Geburtstag, 12.–13. September 2002 in Freiburg im Breisgau (Einsiedeln / Freiburg i. Br. 2002) 133–142.

3. Imprimatur-Fragen

Erste direkte Bezugspunkte mit dem Bistum Basel ergaben sich für BALTHASAR während seiner Tätigkeit als Studentenseelsorger in Basel. So bat BALTHASAR Franziskus VON STRENG im März 1944 darum, einzelnen Studenten die Erlaubnis geben zu dürfen, indizierte Bücher zu lesen. Er versprach, diese Erlaubnis jeweils mit allen nötigen Vorbehalten zu geben, wäre aber froh, nicht für jeden Fall nach Solothurn schreiben zu müssen. Das Gewünschte wurde von Bischof VON STRENG offensichtlich zugestanden¹³.

Auch sonst bildeten Bücherfragen einen wichtigen ersten Bezugspunkt zum Bischöflichen Ordinariat in Solothurn. Denn seit 1937 publizierte BALTHASAR regelmässig Bücher, sei es als Autor oder als Herausgeber. Massgebend für die Zuständigkeit der jeweiligen Diözese war dabei der Erscheinungsort der Bücher, nicht der Wohnort des Autors. Da etliche Bücher während BALTHASARS Basler Zeit nicht im Bistum Basel verlegt wurden, sondern die meisten in Einsiedeln, dazu in Freiburg im Breisgau, Zürich und Paris, finden sich im Bischöflichen Archiv in Solothurn nur wenige Unterlagen¹⁴.

So bat BALTHASAR 1944 um die Zensur seines Werkes „Das Weizenkorn“. Der Jesuit Max RAST¹⁵, 1941–1955 Spiritual im Priesterseminar in Luzern und offensichtlich in dieser Funktion auch Zensor des Bistums Basel, erhob gegen die Veröffentlichung keine Einwände¹⁶.

¹³ Archiv des Bistums Basel in Solothurn [= BiASO]: Personalakte [= PA] 01–048, Hans Urs VON BALTHASAR [= HUvB] I: BALTHASAR an VON STRENG, Basel, 7. März 1944. Auf der Karte ist handschriftlich ein Ja vermerkt. Da die an BALTHASAR gerichteten Schreiben im von der Johannesgemeinschaft in Basel verwalteten Nachlass von Hans Urs VON BALTHASAR noch nicht zugänglich sind, wird, soweit vorhanden, im Bischöflichen Archiv in Solothurn und im Archiv der Schweizer Jesuitenprovinz in Zürich auf Abschriften oder Durchschlagskopien der Briefe an Hans BALTHASAR zurückgegriffen. Ob es sich jeweils um eine Abschrift oder eine Durchschlagskopie handelt, wird in den entsprechenden Anmerkungen nicht mehr eigens ausgewiesen.

¹⁴ Vgl. Hans Urs VON BALTHASAR, *Bibliographie 1925–2005*, hrsg. von Cornelia CAPOL und Claudia MÜLLER (Einsiedeln / Freiburg i. Br. 2005) 5–7.

¹⁵ P. Maximilian RAST SJ (1892–1973) war u. a. 1941–1955 Spiritual im Priesterseminar Luzern, ausserdem aber Zensor für die Gesellschaft Jesu; zum Lebenslauf von Pater RAST siehe STIERLI, *Schweizer Jesuitenlexikon* (oben Anm. 8) 437.

¹⁶ BiASO PA 01–048, HUvB I: RAST an BANNWART, Luzern, 2. März 1944. Das Buch erschien 1944 im Räber-Verlag, Luzern.

1946/47 reichte BALTHASAR gleich drei Bücher zur Zensur ein. Das eine war Adrienne VON SPEYRS Buch über die Ehe¹⁷, das zu keinerlei Beanstandungen Anlass gab, ja den Zensor entzückte und umgehend bei Stocker (Luzern) zum Druck freigegeben wurde¹⁸. Das zweite Buch, „Der Ruf des Herrn. Aus den Briefen von Robert Rast. Herausgegeben von Hans Urs von Balthasar“, das bei Rüber verlegt wurde, stiess schon auf grössere Vorbehalte. Das Bistum Basel ordnete an, dass im Vorwort der Veröffentlichung darauf hingewiesen werde, dass es sich um keine Heiligenbiographie handle und nicht alles von Robert RAST Geschriebene wegleitend sei¹⁹.

Noch schwieriger wurde es schliesslich bei dem dritten Buch, das BALTHASAR im Jahre 1946 zur Zensur eingereicht hatte: Adrienne VON SPEYRS ursprünglich „Die Mutter des Herrn“ betitelt Werk, das untenstehend ausführlich behandelt wird.

Ein Jahr später war das Bistum Basel nur indirekt betroffen. Im September 1948 erkundigte sich der Churer Generalvikar Benedikt VENZIN²⁰ bei seinem Basler Kollegen Gustav LISIBACH²¹, ob es stimme, dass der Verlagswechsel für das bereits gesetzte Buch „Jean-Marie Lacroix, Johannes. Eine betrachtende Auslegung seines Evangeliums“, herausgegeben von Hans Urs VON BALTHASAR, von Stocker (Luzern) zu Benziger (Einsiedeln) darum erfolge, weil das Bistum Basel das Imprimatur verweigere²². Wie die Antwort von LISIBACH gelautet hat, wissen wir (noch) nicht, Tatsache ist, dass der erste Band des Johanneskommentars unter dem durchsichtigen Pseudonym „Jean-Marie Lacroix“ für Adrienne VON SPEYRS Johanneskommentar mit dem Vermerk „mit

¹⁷ Adrienne VON SPEYR, Christiane. Briefe über Liebe und Ehe (Luzern 1947), später weitgehend aufgenommen in: Adrienne VON SPEYR, Kostet und seht. Ein theologisches Lesebuch (Einsiedeln 1988).

¹⁸ BiASO A 2348: LISIBACH an KAEGI, 23. Oktober 1946.

¹⁹ BiASO A 2346: LISIBACH an Max RAST, Solothurn, 8. Februar 1947. Der Jesuit und Spiritual Max RAST war übrigens der Onkel von Robert RAST.

²⁰ Pierre Louis SURCHAT, Art. Venzin, Johann Benedikt (1892–1955), in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe 1945–2001 (oben Anm. 2) 128.

²¹ Urban FINK, Art. Lisibach, Gustav (1892–1967), in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe 1945–2001 (oben Anm. 2) 85.

²² BiASO A 2346: VENZIN an LISIBACH, Chur, 13. September 1948.

kirchlicher Druckerlaubnis“ im gleichen Jahr als Manuskript erschienen ist²³.

Auch nach 1950, als BALTHASAR die Stadt und das Bistum Basel in Richtung Zürich verlassen hatte, war das Bistum im Zusammenhang mit dem nun „bistumslosen“ BALTHASAR mit Bücherfragen betroffen, wenn der Verlagsort in der Diözese Basel lag.

1954 stiess BALTHASARS Buch „Bernanos“ offensichtlich auf keine grossen Schwierigkeiten; die ersten 160 Seiten wurden jedenfalls nicht beanstandet, sodass Generalvikar LISIBACH das Imprimatur für das ganze Werk erteilte unter der Bedingung, „dass auch der Rest recht sei oder eventuell dann bei wesentlichen Beanstandungen geändert werden müsse“²⁴.

4. Die Mutter des Herrn

Wirklich kompliziert war – wie bereits angetönt – das Imprimatur-Verfahren bei Adrienne VON SPEYRS Buch „Die Mutter des Herrn“. Nachdem der Luzerner Verlag Stocker im Frühling 1946 das Werk dem Bischöflichen Ordinariat in Solothurn zugesandt hatte, antwortete Generalvikar Gustav LISIBACH etwas kurz angebunden, dass beide angefragten Zensoren berichtet hätten, dass die kirchliche Druckerlaubnis nicht gegeben werden dürfe und einer der Zensoren sogar die Meinung vertrete, „dass eine Korrektur auch die Sache nicht druckreif mache“²⁵. Bei diesem einen Zensor handelte es sich um Alois GÜGLER²⁶, der

²³ Dr. Iso BAUMER untersucht den Werdegang dieser bibliographischen Rarität.

²⁴ BiASO A 2346: LISIBACH an Verlag Otto Walter, Solothurn, 17. September 1954. Zensoren waren Alois MÜLLER, Religionslehrer in Solothurn, für das Bistum Basel und P. Leo HELBLING OSB, Einsiedeln, für das Bistum Chur. LISIBACH stützte sein Urteil offensichtlich auf Alois MÜLLER, der das Werk in mehreren Etappen las und auch für die Seiten 161 ff schliesslich lapidar bemerkte: „Nichts zu beanstanden“ (ebd.: mehrere Schriftstücke).

²⁵ BiASO A 2348: LISIBACH an STOCKER, Solothurn, 3. April 1946.

²⁶ Alois GÜGLER (1909–2002) war von 1936 bis 1942 Vikar in der Pfarrei St. Karl in Luzern und bildete sich danach im Fach Pädagogik weiter, erwarb den Dokortitel und wirkte als Erziehungsberater. Seit 1948 lehrte er Pädagogik an der Theologischen Fakultät Luzern, 1963 wurde er zum Professor für Katechetik und Pädagogik an der Theologischen Fakultät Luzern und zum Direktor des neugegründeten Katecheti-

meinte, dass die Verfasserin sich in Unkorrektheiten und „theologische“ Spielereien verliere, ja Behauptungen aufstelle, „welche in ihren Konsequenzen der Leugnung der Gottheit Jesu Christi gleichkommen“. Nach der Meinung GÜGLERS sei die Auslegung eigenwillig, wenn nicht sogar eigensinnig, verwende eine inakzeptable Terminologie und schaffe durch die verwendeten Analogien Verwirrung. Kurzum: GÜGLER schätzte das Grundkonzept des Buches als falsch ein; er liess sich im übrigen durch Prof. Dr. Joseph SCHWENDIMANN²⁷ in seinem Urteil bestätigen. Er tönte im weiteren an, dass BALTHASAR unzufrieden sei, dass GÜGLER als Zensor wirke²⁸.

Die Sache kam nach diesem Brief GÜGLERS für ein gutes halbes Jahr nicht weiter voran. Von der verweigerten Imprimatur-Erteilung erfuhr Adrienne VON SPEYR nur indirekt via den Verleger Stocker. BALTHASAR besuchte GÜGLER in Luzern, der jedoch nicht bereit war, die Ablehnung inhaltlich zu begründen, obwohl er dies BALTHASAR vorgängig schriftlich versprochen hatte. BALTHASAR bat darauf Generalvikar LISIBACH, Adrienne VON SPEYR die Ablehnung direkt mitzuteilen mit dem Hinweis, dass diese im bisherigen Verfahren von der Kirche seltsam behandelt worden sei. BALTHASAR selbst fand das Buch voll tiefer Einsichten, auch wenn es natürlich Formulierungen eines Laien enthalte²⁹. Der darauf angefragte GÜGLER schickte LISIBACH eine Kopie seines Briefes vom 3. April 1946 und merkte zum Besuch BALTHASARS bei ihm an, dass er als Zensor nicht dazu gehalten sei, weitere Auskünfte über das Werk Adrienne VON SPEYRS zu erteilen. Unter Verweis auf den Johanneskommentar von Adrienne VON SPEYR, der unter anderem Namen ebenfalls im Verlag Stocker hätte erscheinen sollen, aber vom Bistum Chur abgelehnt worden sei, teilte GÜGLER LISIBACH mit, dass er „den ganzen Tanz mit H. H. Urs von Balthasar nachgerade satt“ habe³⁰. Diese Mitteilungen dienten LISIBACH als Grundlage für den Brief an Adrienne VON SPEYR die Ablehnung des Buches betreffend. Der Basler

schen Instituts Luzern berufen, wo er 1976 emeritiert wurde (Nachruf in: SKZ 170 [2002] 679).

²⁷ Ein langer Nachruf über Joseph SCHWENDIMANN (1873–1952) aus der Feder von Raymund ERNI findet sich in: SKZ 120 (1952) 191f.

²⁸ BiASO A 2348: GÜGLER an LISIBACH, Luzern, 2. April 1946.

²⁹ Ebd.: BALTHASAR an LISIBACH, Basel, 17. Oktober [1946].

³⁰ Ebd.: GÜGLER an LISIBACH, Luzern, 22. Oktober 1946.

Generalvikar riet Adrienne VON SPEYR, das Buch einem versierten Theologen nochmals zur Durchsicht zu geben, der das Gröbste formell eliminieren soll³¹.

Die Überarbeitung

Danach ging offenbar wieder ein halbes Jahr lang nicht viel, ausser dass Generalvikar LISIBACH das Werk Jesuitenprovinzial THÜER zukommen liess, der es seinerseits der ordensinternen Zensur unterwarf, die vom Jesuiten Maximilian RAST durchgeführt wurde³².

Der Wunsch BALTHASARS, dass das Werk möglichst schnell gedruckt werden könne, ging somit nicht in Erfüllung. Nachdem bereits zwei Zensoren des Bistums das Werk begutachtet hatten, lag das Manuskript nun bei den Jesuiten, worüber Provinzial Karl THÜER sehr froh war, da wohl weite Kreise bei der Herausgabe des Buches von Adrienne VON SPEYR vermuten würden, dass BALTHASAR an der Abfassung und Herausgabe des Buches mitbeteiligt sei. Einerseits wollte THÜER nicht, dass das Manuskript, so wie es vorlag, veröffentlicht wurde, andererseits anerkannte der Vizeprovinzial aber, dass das Marienleben gemäss den nun drei Zensoren „in einer neuen grossen Sicht entfaltet wird“, man aber auch in mancher Frage verschiedener Meinung sein könne³³. Wenige Tage später schickte Generalvikar LISIBACH die anonymen Berichte der zwei unabhängigen Zensoren an BALTHASAR mit der Anordnung, dass die darin rot unterstrichenen Stellen geändert werden müssen, um das Imprimatur zu erlangen, wobei das korrigierte Werk noch einmal der Zensur vorzulegen sei³⁴.

Das schliesslich revidierte Werk wurde ein gutes halbes Jahr später noch einmal vom Jesuitenzensor Max RAST durchgesehen. Max

³¹ Ebd.: LISIBACH an KAEGI, Solothurn, 23. Oktober 1946. Am gleichen Tag informierte LISIBACH auch BALTHASAR über das ablehnende Urteil GÜGLERS, das von Kanonikus SCHWENDIMANN unterstützt wurde (ebd.: LISIBACH an BALTHASAR, Solothurn, 23. Oktober 1946).

³² Provinzarchiv der Schweizer Jesuiten in Zürich [= PA SJ-CH], Schachtel Hans Urs von Balthasar [= HUvB], Zensorenberichte zu: Die Mutter des Herrn von Adr. Kaegi 1947: LISIBACH an THÜER, Solothurn, 14. April 1947; RAST an THÜER, Luzern, 23. April 1947.

³³ BiASO A 2348: THÜER an LISIBACH, Zürich, 5. Mai 1947.

³⁴ Ebd.: LISIBACH an BALTHASAR, Solothurn, 8. Mai 1947.

RAST, der als Spiritual des Priesterseminars in Luzern im Dienste des Bistums Basel stand, aber zugleich als Ordenszensor fungierte, wirkte im konkreten Fall sozusagen als „Oberzensor“. Er bezeichnete das Werk Adrienne VON SPEYRS als eines der tiefsten und schönsten Marienwerke, verlangte aber trotzdem noch die Streichung einiger Stellen³⁵.

Zwischenzeitlich bat Balthasar Generalvikar LISIBACH um die Publikationserlaubnis für das nun bereits überarbeitete Marienbuch von Adrienne VON SPEYR, damit dieses Werk noch aufs „Osterprogramm“ oder notfalls auf das Herbstprogramm gesetzt werden könne³⁶. LISIBACH erkundigte sich umgehend bei Provinzial Karl THÜER, der ihm mitteilte, dass die Zensoren mit den angebrachten Korrekturen noch nicht zufrieden seien. THÜER insistierte, dass die Verfasserin die gewünschten Änderungen am Manuskript auch wirklich vornehme, nachdem bei „Briefe über Liebe und Ehe“ verlangte Änderungen nicht zur Zufriedenheit der Zensoren durchgeführt worden seien³⁷. Generalvikar LISIBACH schickte darauf Anfang 1948 BALTHASAR das Manuskript mit den Anmerkungen der Zensoren zurück mit der Bitte um Korrektur der angemahnten Stellen. Zwar forderte er nach den Korrekturen noch die Einsicht in die Druckfahnen, aber er versprach die Erteilung des Imprimatur, wenn die gewünschten Korrekturen durchgeführt würden³⁸. Dies wurde schliesslich am 7. Mai 1948 erteilt³⁹. Somit konnte das Werk, nun unter dem veränderten Titel „Magd des Herrn. Ein Marienbuch“ herausgegeben werden. Es trägt den Imprimaturvermerk „Mit Druckerlaubnis des Ordinariates Basel, 7. Mai 1948“⁴⁰, obwohl es nicht, wie ursprünglich geplant, bei Stocker in Luzern, sondern im von BALTHASAR 1947 gegründeten Johannes-Verlag in Einsiedeln erschienen ist. Somit weist das Buch die Besonderheit auf, dass das Imprimatur nicht vom eigentlich zuständigen Bistum des Verlagsortes erteilt wurde, d. h. vom Bistum Chur, sondern vom „Wohnortsbistum“ der Autorin.

³⁵ Ebd.: THÜER an LISIBACH, Zürich, 12. Dezember 1947.

³⁶ BiASO PA 01–048, HUvB I: BALTHASAR an LISIBACH, Basel, 15. Dezember [1947].

³⁷ Ebd.: THÜER an LISIBACH, Zürich, 18. Dezember 1947.

³⁸ BiASO A 2348: LISIBACH an BALTHASAR, Solothurn, 12. Januar 1948.

³⁹ Ebd.: [LISIBACH] an BALTHASAR, Solothurn, 7. Mai 1948.

⁴⁰ Adrienne VON SPEYR, *Magd des Herrn. Ein Marienbuch* (Einsiedeln 1948).

Der langwierige Änderungs- und Korrekturprozess war nicht nur für BALTHASAR und Adrienne VON SPEYR, sondern auch für die Basler Zensoren mühsam und sehr aufwendig. Deshalb wünschte Generalvikar Gustav LISIBACH am Schluss des Verfahrens neben den sechs üblichen Gratis-Exemplaren speziell einen Unkostenbeitrag von 100 Franken für den unüblich grossen Arbeitsaufwand der Zensoren⁴¹. BALTHASAR bezahlte diesen bereitwillig in der Hoffnung, „dass die nächsten Manuskripte wesentlich leichter zu zensieren sein werden“⁴².

Die beanstandeten Inhalte

Dank der Unterlagen im Bischöflichen Archiv in Solothurn und im Archiv der Schweizer Jesuitenprovinz in Zürich lässt sich nun auch einiges zum beanstandeten Inhalt von Adrienne VON SPEYRS Buch „Die Mutter des Herrn“ sagen. Es sind einerseits allgemeine Aussagen aus der Korrespondenz der Zensoren, andererseits aber auch sehr genaue Hinweise in insgesamt drei anonymen Gutachten. Am wichtigsten war offensichtlich die Meinung von Maximilian RAST, dessen Gutachten vom Frühjahr 1947 in beiden Archiven zu finden ist und auf das vom Ablauf der Untersuchung her eindeutig am meisten Gewicht gelegt wurde⁴³. Dazu kommt ein zweites Gutachten von RAST mit dem Titel „Nochmalige Be-

⁴¹ BiASO A 2348: [LISIBACH] an BALTHASAR, Solothurn, 7. Mai 1948.

⁴² Ebd.: BALTHASAR an LISIBACH, Basel, 13. Mai [1948]. Aus der Abrechnung LISIBACHS wird deutlich, wer die Zensoren waren: Spiritual Emil SPECKER erhielt 50 Franken, Spiritual Maximilian RAST SJ und Leo WEBER je 25 Franken. Max RAST dankte für die 25 Franken mit den Worten: „Die Zensurierung der Manuskripte von P. Balthasar bildet tatsächlich kein Vergnügen, da man fast jeden Satz unter die Lupe nehmen muss und man oft Mühe hat, einen annehmbaren Sinn herauszulesen. Es ist schade für so viele schöne Ideen, die dadurch nicht zur Geltung kommen“ (ebd.: RAST an LISIBACH, Luzern, 20. Mai 1948). Emil SPECKER (1901–1985) wirkte von 1945 bis 1959 als Spiritual im Priesterseminar in Solothurn (SKZ 153 [1985] 304); Leo WEBER (1912–1969) war ab 1943 Religionslehrer an der Kantonsschule Solothurn und ab 1945 Dozent für Moraltheologie am Priesterseminar in Solothurn (SKZ 137 [1969] 787).

⁴³ Das Gutachten findet sich mit einem „B“ bezeichnet nach dem undatierten Blatt „Urteil über die beiden Besprechungen des Werkes ‚Die Mutter des Herrn‘ von Ad. Kaegi“ in: BiASO A 2348 sowie in zwei Exemplaren, einmal mit einer Ergänzung am Anfang und Schluss, in: PA SJ–CH, HUvB, Zensorenberichte zu: Die Mutter des Herrn von Adr. Kaegi 1947. RAST schickte das Zensurgutachten mit Datum vom 23. April 1947 dem Provinzial zu (ebd.).

sprechung des Werkes ‚Die Mutter des Herrn‘ von Adr. Kaegi“, das vor dem 18. Dezember 1947 entstanden sein dürfte⁴⁴. In RASTs erstem Gutachten nimmt der Jesuit auch Stellung zu den anonymen zwei anderen Gutachten, die also vor dem Frühjahr 1947 entstanden sind und mit deren Inhalt sich RAST einverstanden erklärt⁴⁵. Da die anonymen Gutachten undatiert sind, können weder eine genaue zeitliche Einteilung vorgenommen, noch genaue Bearbeitungsstufen unterschieden werden, weil die zensierten Manuskripte in den genannten zwei Archiven nicht überliefert sind.

So wird im folgenden eine eher allgemeine Auflistung der Hinweise und Einwände der Zensoren wiedergegeben.

Am meisten Anstoss erregte das Kapitel „Nazareth“⁴⁶, wo Adrienne VON SPEYR in der ersten Fassung dargelegt hatte, dass Jesus von seiner Mutter belehrt worden sei, worin die Zensoren die Gefahr sahen, dass die Gottheit Christi in Frage gestellt werde. Wegen der göttlichen „visio beatifica“ brauche Jesus nicht belehrt zu werden. Ebenso wenig dürfe Christus der Glaube zugeschrieben werden, denn Glaube und „visio beatifica“ seien unvereinbar⁴⁷. Ja, ein Zensor vertrat die Meinung, dass Adrienne VON SPEYR „den modernistischen Irrtum des allmählichen Erwachens des messianischen Bewusstseins“ zum Ausdruck brachte, was nach dem Dekret „Lamentabili“ vom 3. Juni 1907 häretisch sei. Als Verstoss gegen den Glauben betrachtete der gleiche Zensor die Aussage, dass die Leistungen Christi und Mariens gleich zu werten seien.

Der zweite Zensor beschäftigte sich noch intensiver mit der Frage der „visio beatifica“, die er neben der „scientia infusa“ und „scientia acquisita“ Jesus zuschrieb. Das Wissen der „visio beatifica“ und der „scientia infusa“ erfährt keine Vermehrung, während bei der „scientia

⁴⁴ In: PA SJ-CH, HUvB, Zensorenberichte zu: Die Mutter des Herrn von Adr. Kaegi 1947.

⁴⁵ In BiASO A 2348 findet sich diese anonyme und undatierte Stellungnahme vor RASTs ungezeichneter Besprechung „B“, in PA SJ-CH, HUvB, Zensorenberichte zu: Die Mutter des Herrn von Adr. Kaegi 1947 bildet dieser im BiASO überlieferte Abschnitt den Schluss des ersten Gutachtens von RAST.

⁴⁶ In der gedruckten Fassung S. 101–107.

⁴⁷ Möglicherweise war diese Kritik Auslöser für den berühmten Aufsatz BALTHASARS „Fides Christi“, in: Hans Urs VON BALTHASAR, *Sponsa Verbi. Skizzen zur Theologie 2* (Einsiedeln 1961) 45–79 (freundlicher Hinweis von Weihbischof Dr. Peter HENRICI SJ).

acquisita“ eine solche Vermehrung stattfinden könne. Das Erfahrungswissen aber vermehre „das Wissen Christi im eigentlichen Sinne nicht, sondern fügt zum Wissen noch die lebendige Erfahrung hinzu“. Der Zensor begründete seine Ausführungen mit Matthias SCHEEBENS Dogmatik (Band 3 § 248 II)⁴⁸. Er schloss sein Gutachten mit folgender Warnung: „Der Phantasie seien auf ihrem Gebiete alle Rechte zugestanden, aber auf dem Gebiete der Theologie darf sie nicht führend werden. Man darf das Leben Jesu und Mariens nicht aus der Phantasie heraus konstruieren. Schrift und Ueberlieferung und die theologische Wissenschaft müssen in dieser Beziehung Führer sein“.

Die Darstellung der Schwangerschaft Mariens als normale Schwangerschaft mit Schmerzen werden unter Bezug auf den „partus sine dolore“ ebenfalls in Frage gestellt. Weiter wurde moniert, dass Jesus als Repräsentant des Ordensstandes dargestellt werde, während Maria den Weltstand vertrete. Überhaupt wurde von allen Zensoren die einseitige Hervorhebung des Ordensstandes kritisiert, denn „die Gnade Gottes wirkt kraftvoll in allen Gliedern des Leibes Christi, wenn sie ihm kein Hindernis entgegensetzen, auch wenn sie nicht in einem Orden sind“.

In Max RASTs Ober- oder besser Schlussgutachten wurde anerkannt, „dass das Werk einen sehr einheitlichen Aufbau habe und aus dem ersten Jawort überraschende und tiefe Einsichten zu gewinnen seien. Das ganze Werk sei mit viel Liebe geschrieben und wecke dementsprechend die Liebe zur Gottesmutter in dem Leser“. Andererseits merkt Pater RAST durchaus im Sinne der beiden Basler Zensoren an, dass die Verfasserin doch reichlich viel in das Seelenleben Mariens hineinpekuliere, wobei er bei vielem die Meinung vertritt „pie meditari licet“. Bei mariologischen Werken aber müsse ein strenger Massstab angelegt werden, „weil hier jede Uebersteigerung leicht zu einem theologischen Irrtum führen kann“. In diesem Sinne warnt RAST allgemein vor Übersteigerungen, im speziellen aber vor der Tendenz, dass es im Paradies nichts Geschlechtliches gegeben habe – gemäss Weihbischof Peter HENRICI eines der Lieblingsthemen des jungen BALTHASAR im Sinne der griechischen Väter – und dass der dritte Stand, also das Welt-

⁴⁸ Matthias SCHEEBEN, Handbuch der katholischen Dogmatik 3 (Freiburg i. Br. 1933) 176f.

priestertum und das jungfräuliche Leben ausserhalb einer Gemeinschaft, zu negativ bewertet werde. Gleich wie die Basler Zensoren sieht er Probleme in der mangelnden Abgrenzung zwischen Jesus und Maria, womit das Messiasbewusstsein und die Gottesschau Jesu Christi verdunkelt werde.

Generalvikar LISIBACH stellte das Gutachten „B“ von Pater RAST BALTHASAR anonym zur Verfügung, danach auch das Gutachten „A“. BALTHASAR korrigierte entsprechende Stellen im Manuskript und stellte bei Generalvikar LISIBACH auch Nachfragen. LISIBACH brachte im letzten Brief vor der Drucklegung in knappen Sätzen die Hauptschwierigkeit des Buches auf den Punkt: „Wenn Christus bezüglich des übernatürlichen Wissens nicht unterrichtet wurde, weil er Quell aller übernatürlichen Wahrheit ist, so scheint es mir sehr bedenklich, für die natürliche Wahrheit das Gegenteil anzunehmen. Was der heilige Thomas und mit ihm die Dogmatiker lehren, wird man kaum in einem für weitere Kreise bestimmten Buch grundsätzlich umstürzen dürfen, zumal es darüber mehrere autoritative Entscheidungen gibt“⁴⁹. BALTHASAR soll besonders beim bereits erwähnten Kapitel „Nazareth“ diese Punkte beachten. BALTHASAR entschärfte dieses Kapitel mit einem Zitat, ohne in der deutschen Ausgabe dessen Herkunft anzugeben. In der französischen Ausgabe wird durch den Vermerk „Notice de l’auteur“⁵⁰ klar, dass das Zitat von BALTHASAR selbst stammt.

Die Methode der Verfasserin und die Überprüfung der Zensoren

Es lässt sich relativ leicht erklären, warum sich zwischen der Verfasserin Adrienne VON SPEYR mit ihrem Bearbeiter Hans Urs VON BALTHASAR und den Zensoren so starke Divergenzen ergaben. Das Buch Adrienne VON SPEYRS versteht sich als ein geistlich-spirituelles Werk, das sich vielleicht sogar auf Visionen VON SPEYRS stützt. Die Zensoren aber hatten einen anderen Zugang und andere Bewertungskriterien. Sie stützten sich auf ihr theologisches Wissen, auf dogmatische Lehrsätze und auf entsprechende Hilfsmittel, wobei ihre Theologie thomistisch-neuscholastisch geprägt war. Das wird sehr schnell an den Referenzwer-

⁴⁹ BiASO A 2348: LISIBACH an BALTHASAR, Solothurn, 3. Februar 1948.

⁵⁰ Adrienne VON SPEYR, *La servante du Seigneur* (= *Le sycomore, série „Adrienne von Speyr“* 4) (Paris 1987) 98. Richtiger wäre der Zusatz: „Note de l’éditeur“.

ken deutlich, die in den Gutachten angegeben sind⁵¹. Damit gab es zwischen den Zensoren und Adrienne VON SPEYR sowie BALTHASAR, der die neoscholastische Theologie als überholt betrachtete, grosse Unterschiede im Ausgangspunkt und in der Betrachtungsweise. Die Massstäbe der Zensoren waren nicht die gleichen wie die Anliegen der Autorin bzw. des Bearbeiters, sodass aufgrund der unterschiedlichen Ausgangspunkte das schwierige Zensurprozedere nicht erstaunlich war. Beide Seiten aber, die Zensoren – besonders P. RAST und P. THÜER – wie die zu Zensierenden, waren so offen und tolerant, dass schliesslich das Buch unter dem Titel „Magd des Herrn“ mit etlichen Änderungen doch noch erscheinen konnte, wenn auch mit grosser Verspätung. Im weiteren ist klar, dass ihr Marienbuch auch die mariologischen Auffassungen BALTHASARS beeinflusst hat⁵².

Dass Fragen um das Selbst- und Sendungsbewusstsein Jesu, den Kernpunkt der Divergenzen im vorliegenden Zensurfall, bis in die neueste Zeit hinein von Bedeutung waren und das letzte Wort am Ende der 1940er Jahre dazu noch nicht gesprochen war, zeigt sich daran, dass sich die Internationale Theologenkommission 1979 und 1985 – auf dem

⁵¹ Direkt hingewiesen wird in den zwei Gutachten der Basler Zensoren auf DS 3432, 3434 und 3435 (Dekret „Lamentabili“ des Hl. Offiziums vom 3. Juli 1907) sowie DS 3645 und 3646 (Dekret des Hl. Offiziums über das Wissen der Seele Christi vom 5. Juni 1918). Neben SCHEEBEN werden genannt: Franz DIEKAMP, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas (in Band 2 [Münster ³⁻⁵1921] 253–266 findet sich unter § 28 das Kapitel über „Das Wissen Christi“, das für die Basler Zensoren offensichtlich Grundlage für die verwendeten Fachbegriffe war); Jean Baptiste BERTHIER, Le prêtre dans le ministère de la prédication ou Directoire du prédicateur en chaire et au Saint tribunal et recueil de sermons (La Salette u. a. ⁶1900); Edmond DUBLANCHY, Art. Marie, in: DThC 9,2 (1927), 2340–2474, hier 2428.

⁵² Vgl. Hilda STEINHAEUER, Maria als dramatische Person bei Hans Urs von Balthasar. Zum marianischen Prinzip seines Denkens (= Salzburger theologische Studien 17) (Innsbruck / Wien 2001) 97. 357. 387. 458. 482. Somit gilt die Aussage BALTHASARS von 1975 „Das meiste dessen, was ich schrieb, ist eine Übersetzung dessen, was auf eine unmittelbare, weniger ‚technische‘ Weise in dem gewaltigen Werk Adrienne von Speyrs, das erst teilweise zugänglich ist, niedergelegt wurde“ (Hans Urs VON BALTHASAR, Zu seinem Werk [Einsiedeln / Freiburg i. Br. ²2000] 90) auch für Adrienne VON SPEYR „Die Mutter des Herrn“. Eine Lesehilfe zum Werk von Adrienne VON SPEYR und damit zu BALTHASARS eigenen Veröffentlichungen aus dem Jahre 1957 findet sich in: Hans Urs VON BALTHASAR, Das literarische Werk Adrienne von Speyrs, in: HANS-URS-VON-BALTHASAR-STIFTUNG (Hrsg.), Adrienne von Speyr (oben Anm. 12) 125–131.

Hintergrund ekklesiologischer Fragestellungen – vertieft damit auseinander gesetzt hat⁵³. 1979 arbeitete BALTHASAR, von 1969 bis zu seinem Tod selbst Mitglied der Internationalen Theologenkommission, in der entsprechenden Untergruppe mit und veröffentlichte im gleichen Jahr einen Aufsatz zum Thema, worin er seine Titelthematik „Das Selbstbewusstsein des Herrn“ als ein „fürchtenswertes Problem“ bezeichnete⁵⁴.

5. Die Johannesgemeinschaft als Streitpunkt

Franziskus VON STRENG war nicht direkt in BALTHASARS Imprimatur-Fragen involviert, weil sein Generalvikar Gustav LISIBACH sich um diese Fragen kümmerte und dafür auch für BALTHASAR der direkte Ansprechpartner war. Es darf jedoch aufgrund der damals noch kleinen Bistumsverwaltung begründet vermutet werden, dass VON STRENG durch seinen Generalvikar auch über BALTHASARS Bücherfragen informiert wurde, gerade weil nicht immer alles rund gelaufen ist.

VON STRENG hat auch den Kontakt zu Pater BALTHASAR nicht selbst gesucht, sondern er wurde von aussen auf BALTHASAR, dessen Verbindung zu Adrienne VON SPEYR und auf die Johannesgemeinschaft aufmerksam gemacht. Ebenso wenig hat offensichtlich Pater BALTHASAR den Kontakt zum Basler Bischof angestrebt. Bereits im August 1946 war es BALTHASAR aber klar, dass er und Adrienne VON SPEYR auf Bischof VON STRENG verwiesen waren, sofern sie die Johannesgemeinschaft weiterführen wollten, da Pater G[UTZWILLER] und der Orden jede Verantwortung „für den Fall K.“ grundsätzlich ablehnten: „der gehe nicht den Orden, sondern höchstens den Bischof an“⁵⁵.

Als der Provinzial schliesslich BALTHASAR im März 1947 den gegenüber den Intentionen BALTHASARS negativen Entscheid des Jesuitengenerals mitteilte, war BALTHASAR klar, dass er in Sachen Johannesgemeinschaft auf den Bischof von Basel verwiesen war. Er fragte sich

⁵³ COMMISSION THÉOLOGIQUE INTERNATIONALE, Textes et documents (1969–1985) (Paris 1988) 217–241, bes. 231 sowie 363–376.

⁵⁴ Hans Urs VON BALTHASAR, Das Selbstbewusstsein Jesu, in: IKaZ 8 (1979) 30–39, hier 30.

⁵⁵ VON SPEYR, Erde und Himmel 2 (oben Anm. 10) 201.

allerdings, ob Franziskus VON STRENG ihn aufnehmen, ja überhaupt in Basel dulden würde: „Es scheint eher unwahrscheinlich. Wohin soll ich dann gehen?“, schrieb er am 18. März 1947 in das Tagebuch⁵⁶.

Über mehrere Monate aber ergab sich noch kein Kontakt zwischen BALTHASAR und VON STRENG; beide scheinen diesen auch nicht gesucht zu haben. Ein konkreter Vorfall zwang Bischof VON STRENG dazu, sich mit der Johannesgemeinschaft zu befassen.

Unbeantwortete Fragen

Auslöser dafür war der Umstand, dass die Tochter einer angesehenen Solothurner Familie, die engen Kontakt mit Bischof VON STRENG pflegte, der Johannesgemeinschaft beigetreten war. Diese Tochter antwortete nun ihren Eltern auf die Frage nach Zweck, Ziel und Aufgaben der Johannesgemeinschaft, dass sie nicht über alles Auskunft geben dürfe oder selbst nicht alles wisse. Die Eltern besprachen diese für sie unbefriedigende, ja beunruhigende Antwort umgehend am 15. Juli 1947 mit Bischof VON STRENG, der sich sogleich im Auftrag der Eltern beim Provinzial erkundigte, ob die Gesellschaft Jesu „ganz hinter dieser Sache steht“. Wäre dies der Fall, wären die Eltern beruhigt und Franziskus VON STRENG sähe die Verantwortung für die Johannesgemeinschaft ganz beim Jesuitenorden. Andernfalls aber erachtete VON STRENG die Besorgnis der Eltern als zu recht bestehend, ja er würde es als seine Pflicht erkennen, „den Eltern an die Hand zu gehen und auch zu sorgen, dass hier nicht junge Menschen Irrwege gehen. Denn Fr. Kägi scheint mir [= d. h. Bischof VON STRENG] nicht Gewähr zu bieten, die einzige und rechte Führerin zu sein“⁵⁷.

Die Eltern gaben keine Ruhe und intervenierten mehrmals bei Bischof VON STRENG, dessen Haltung zu BALTHASAR und Adrienne VON SPEYR nur auf diesem Hintergrund verstanden werden kann. Ein

⁵⁶ Ebd. 323.

⁵⁷ PA SJ-CH, HUvB: VON STRENG an THÜER, Solothurn, 16. Juli 1947. Was VON STRENG zu diesem klaren und harten Urteil über Adrienne VON SPEYR bewog, ist aufgrund der vorliegenden Dokumente nicht eruierbar. Wahrscheinlich waren BALTHASAR, Adrienne VON SPEYR und die Johannesgemeinschaft Gesprächsinhalt zwischen VON STRENG und dessen Basler Bekannten.

Gespräch zwischen dem Basler Bischof und BALTHASAR kam erst nach längerer Zeit zustande, und zwar unter ungünstigen, aber für Bischof VON STRENG typischen Umständen im fahrenden Zug zwischen Olten und Luzern. VON STRENG betonte nach dem Empfinden BALTHASARS einerseits jovial, andererseits grob, dass die erwähnte Solothurner Familie ihm ständig in den Ohren liege, der Sache ein Ende zu machen – ein Hinweis darauf, dass sich VON STRENG nur ungern damit befasste. Der Basler Bischof betonte, dass er nur zusehen könne, d. h. nichts unternehmen müsse, solange BALTHASAR der Gesellschaft Jesu angehöre, diese selbst ja aber auch nicht hinter der Gründung der Johannesgemeinschaft stehe. BALTHASAR versuchte abzuwiegeln, indem er VON STRENG darlegte, dass die Sache in Rom untersucht werde und der Jesuitengeneral BALTHASAR gegenüber freundlich auftrete. Er werde im November nach Rom fahren, dann werde man sehen. „Der Bischof versprach, bis dahin warten zu wollen, schien aber nicht gerade guter Laune“⁵⁸.

Die Unterredung mit dem Ordensgeneral JANSSENS, die am 26. November 1947 stattfand, brachte aber nichts Neues zutage: JANSSENS beharrte darauf, dass in der Gesellschaft Jesu die Profess nur ohne Bedingungen abgelegt werden könne⁵⁹.

Anfang 1948 teilte der Provinzial in Übereinstimmung mit dem Ordensgeneral Bischof VON STRENG mit, dass er BALTHASAR beauftragt habe, „sich in Zukunft ganz von der Gemeinschaft am Wettsteinplatz zurückzuziehen und weder direkt noch indirekt irgend einen Einfluss auszuüben“, damit Bischof VON STRENG alles ungehindert prüfen könne. BALTHASAR selbst befand sich zu jener Zeit in Lyon, um seine Angelegenheit mit einem dortigen Pater und Professor zu besprechen. Erst danach werde die Frage einer Versetzung spruchreif. Am liebsten wäre dem Provinzial eine möglichst schnelle Versetzung BALTHASARS

⁵⁸ VON SPEYR, Erde und Himmel 2 (oben Anm. 10) 412.

⁵⁹ Nach den drei sogenannten Ersten Gelübden, die nach dem zweijährigen Noviziat abgelegt werden, folgen die Letzten Gelübde (die Profess) nach vollendetem Studium und nach jahrelanger weiterer Erprobung in der Praxis (STROBEL [Bearb.], Die Gesellschaft Jesu [oben Anm. 8] 51). Die Frage der letzten Gelübde war das entscheidende Problem zwischen BALTHASAR und der Gesellschaft Jesu, wie weiter unten noch dargelegt wird.

gewesen, aber er fürchtete, dass es noch eine geraume Zeit dauern werde, bis eine Berufung nach München erfolgen könnte⁶⁰.

Einen guten Monat später informierte Bischof VON STRENG den Jesuitenprovinzial über das inzwischen Vorgefallene: Er nahm selbst mit der Tochter aus der bereits erwähnten Solothurner Familie Rücksprache und ermahnte sie zu grösserer Offenheit ihren Eltern gegenüber⁶¹. Die Reaktion gemäss VON STRENG: „Sie war darob nicht sehr beeindruckt und hüllte sich auch mir gegenüber in Schweigen“. Der Bischof informierte die Eltern über das Gespräch mit ihrer Tochter, worauf der Vater direkt von Frau KAEGI Auskunft über den Studiengang seiner Tochter wie über die Ziele und die Betreuung der Gemeinschaft verlangte. Über die Betreuung der Gemeinschaft zeigte sich der Vater nicht befriedigt und teilte dem Bischof mit: „An der Leitung der Gemeinschaft hat sich bis jetzt nichts geändert. Herr P. Balthasar steht in diesbezüglicher persönlicher Fühlungnahme und Rücksprache mit dem Pater General [= Joannes Baptista JANSSENS] in Rom“⁶². Das wiederum

⁶⁰ PA SJ-CH, HUvB: THÜER an VON STRENG, [Zürich,] 16. Januar 1948. Siehe dazu auch die Bemerkungen weiter unten zu einer allfälligen Berufung auf den Romano-Guardini-Lehrstuhl im Zusammenhang mit dem Ordensaustritt. BALTHASAR erhielt insgesamt ca. 15 Lehrstühle angeboten, die er aber alle ablehnte, um seine Hauptaufgabe, die Sorge für die Johannesgemeinschaft als „Weltgemeinschaft“, nicht zu gefährden (freundlicher Hinweis von Frau Cornelia CAPOL). Dass die Sorge um die Johannesgemeinschaft die Mitte des Werkes von BALTHASAR war, betont deutlich Hans-Anton DREWES, *Göttliche Armut, göttlicher Reichtum*, in: Katrin KUSMIERZ / Niklaus PETER (Hrsg.), *Dreissig-, sechzig-, hundertfältig. Basler Predigten aus sechs Jahrhunderten* (Zürich 2004) 249–255, hier 250. Von den 21 in diesem Buch abgedruckten Predigten ist diejenige BALTHASARS die einzige eines katholischen Theologen (Hans Urs VON BALTHASAR, *Nivellierung nach unten. Radiopredigt Weihnachten 1963*, in: ebd. 245–248).

⁶¹ Dieses Gespräch fand am 20. Februar 1948 im Pfarrhaus St. Marien in Basel statt. BALTHASAR hatte nach dem erwähnten Gespräch ebenfalls eine Unterredung mit dem Basler Bischof, die in einem Ausbruch VON STRENGS gipfelte: Man wisse überhaupt nicht, was diese Gemeinschaft [die Johannesgemeinschaft] sei. „Der Provinzial habe ihm nochmals geschrieben, dass die Jesuiten sich völlig davon distanzieren“. BALTHASAR versuchte VON STRENG mit dem Hinweis auf den General zu beruhigen (VON SPEYR, *Erde und Himmel 2* [oben Anm. 10] 435), was jedoch den Bischof von Basel nur noch mehr irritiert hat, wie der nachfolgende Briefwechsel mit Pater THÜER aufzeigt.

⁶² Diese Aussage, ein Direktzitat aus dem Brief VON STRENGS an THÜER vom 28. Februar 1948 (in: PA SJ-CH, HUvB), ist insofern erstaunlich, als sowohl BALTHASARS erstes Gespräch mit dem General am 22. April 1947 in Rom wie auch das zweite

befriedigte VON STRENG keineswegs, der auf die Mitteilung des Provinzials vertraut hatte, dass nicht nur die Gesellschaft Jesu, sondern auch Pater BALTHASAR selbst sich völlig von der Johannesgemeinschaft zu distanzieren habe. Dementsprechend wünschten die Eltern weitere Aufklärung wie auch VON STRENG selbst, der sich ebenfalls im unklaren fühlte⁶³.

Unklarheiten

Der Jesuitenprovinzial war über den Brief VON STRENGS beunruhigt, weil der Eindruck entstehen konnte, dass entweder der Provinzial dem Basler Bischof gegenüber unehrlich gewesen sei oder BALTHASAR sich nicht an die Weisungen des Ordens halte. So ermahnte er BALTHASAR, nun wirklich ehrlich Auskunft zu geben, ob und wieweit er mit der Leitung der Johannesgemeinschaft noch etwas zu tun habe. THÜER machte BALTHASAR weiterhin klar, dass der Pater General ihm keine direkten Weisungen mehr geben werde, sondern nur noch durch den Provinzial. Ausserdem sei es nach Meinung des Generals nicht Sache der Gesellschaft Jesu, über die Opportunität der Johannesgemeinschaft ein Urteil abzugeben, sondern dies sei Aufgabe des Bischofs. Selbst wenn der Bischof die Mitarbeit des Jesuitenordens bei der Gemeinschaft wünschte, würde der General einer solchen Bitte nicht ohne weiteres „willfahren“. Deshalb forderte THÜER BALTHASAR ultimativ auf, „sich unverzüglich von der Leitung und Betreuung dieser Gemeinschaft zurückzuziehen und durch Frau Prof. Kägi dem Bischof gegenüber eine dementsprechende Erklärung abgeben zu lassen“⁶⁴.

vom 26. November gleichen Jahres ergebnislos verliefen. Der Jesuitengeneral schickte BALTHASAR nach dem zweiten Gespräch zu einer Klärung mit P. RONDET nach Lyon und verfügte Entscheidungsexerziten bei P. Donatien MOLLAT, die BALTHASAR Ende Juni 1948 in der Nähe von Lyon absolvierte (HENRICI, Erster Blick [oben Anm. 5] 34f). Bereits im ersten, aber auch im zweiten Gespräch legte JANSSENS deutlich dar, dass es unmöglich sei, die Profess an Bedingungen zu knüpfen.

⁶³ PA SJ-CH, HUvB: VON STRENG an THÜER, Solothurn, 28. Februar 1948.

⁶⁴ Ebd.: THÜER [an BALTHASAR], Feldkirch, 28. Februar 1948. THÜER schrieb gleichentags BALTHASAR einen zweiten, nun kurzen Brief, in dem er wie im längeren die von Bischof VON STRENG weitergegebene Äusserung Adrienne VON SPEYRS – „An der Leitung der Gemeinschaft hat sich bis jetzt nichts geändert. Herr Dr. von Balthasar steht in diesbezüglicher persönlicher Fühlungnahme und Rücksprache mit dem Pater

Pater THÜER erkundigte sich nach Eintreffen des Briefes vom Basler Bischof auch bei der Jesuitenkurie in Rom, ob die Äusserung von Frau KAEGI wirklich den Tatsachen entspreche. Die Antwort war eindeutig: Weder mündlich noch schriftlich war die Gesellschaft Jesu vom Grundsatz abgerückt, dass BALTHASAR sich nicht mit der Leitung der Gemeinschaft zu beschäftigen habe. Ausserdem vertrat der Jesuitengeneral den Grundsatz, „es sei Sache des zuständigen Bischofs, über Satzungen, Geist und Zeitgemässheit einer neuen Gemeinschaft ein Urteil abzugeben“. Die Gesellschaft Jesu würde mitarbeiten, wenn es der Bischof ausdrücklich verlange und wenn die zuständigen Ordensoberen ihre Zustimmung geben. Nach all dem Vorgefallenen versicherte P. THÜER Bischof VON STRENG, dass BALTHASAR in aller Form und schriftlich mitgeteilt werde, dieser habe sich nicht nur von der Leitung, sondern auch von der religiösen Betreuung der Gemeinschaft völlig zu distanzieren. Dies solle VON STRENG ermöglichen, „in voller Freiheit den Geist und die Lebensweise dieser Gemeinschaft zu untersuchen“⁶⁵.

Nur drei Tage später schrieb THÜER BALTHASAR gleich zwei Briefe. Im ersten teilte der Provinzial mit, dass Bischof VON STRENG die Gemeinschaft nun prüfen möchte, nachdem die Gesellschaft Jesu erklärt hatte, dass sie die Verantwortung für die Gemeinschaft nicht übernehmen werde. Der Basler Bischof wünsche dabei eindeutig, dass sich BALTHASAR von der Gemeinschaft zurückziehe, damit er bei der Untersuchung ganz frei sei. THÜER wies BALTHASAR noch einmal darauf hin, dass die von Bischof VON STRENG ihm weitergegebene Aussage von Frau KAEGI, dass sich an der Leitung der Gemeinschaft nichts geändert habe, d. h. BALTHASAR offensichtlich weiterhin involviert sei, für ihn als Provinzial sehr peinlich sei, da der Bischof den Eindruck erhalten müsse, dass entweder der Jesuitenprovinzial nicht ehrlich sei oder BAL-

General in Rom“ – anführt und BALTHASAR umgehend um Bericht bat, wie, ob und in welchem Kontakt BALTHASAR zur Johannesgemeinschaft stehe (ebd.).

⁶⁵ BiASO PA 01–048, HUvB I: THÜER an VON STRENG, Zürich, 8. März 1948. Als Konsequenz liess VON STRENG den besorgten Eltern der jungen Solothurnerin, die der Johannesgemeinschaft angehörte, gemäss einem Entwurf vom 7. April 1948 (ebd.) mitteilen: „Frau Kaegi allein verantwortlich. Ich muss – solange ich nicht von Fr. Kaegi angesprochen wurde und solange kein öffentliches Gerede oder Ärgernis entsteht, was letztes ich nicht voraussetze – das Unternehmen als rein private Sache betrachten, an der lauter volljährige Personen beteiligt sind, die frei verfügen können. Es bleibt also Sache der Eltern . . .“.

THASAR sich nicht an die Ordensweisungen halte. Er informierte BALTHASAR auch über seine Erkundigungen beim Ordensgeneral, dessen Auskünfte – wie bereits beschrieben – eindeutig waren: „P. v. B. soll sich nicht nur von der Leitung, sondern auch von der Abhaltung von Vorträgen, welcher Art auch, zurückhalten“. Dies bedeutete den Rückzug der Erlaubnis, die THÜER selbst und sein Vorgänger BALTHASAR „konzediert“ hatten. Die Gesellschaft Jesu wollte damit über die Johannesgemeinschaft kein negatives Urteil fällen: „Wenn ihre Ziele dem Willen Gottes entsprechen, wird sie der Prüfung durch den Bischof standhalten und weiterleben“. Für BALTHASAR sah THÜER angesichts der eindeutigen und klaren Gehorsamsforderung die „Stunde der Entscheidung“ gekommen⁶⁶.

BALTHASAR antwortete umgehend: Er habe die Leitung der kleinen Gemeinschaft nie inne gehabt, habe aber, wie „damals konzediert“, alle vier bis sechs Wochen die Beichte gehört und in noch grösseren Abständen einen geistlichen Vortrag über die Hl. Schrift gehalten. Und BALTHASAR schob die rhetorische Frage nach: „Ist es nötig, dass sich über diese so harmlose Sache alles bis nach Rom hinab aufregt und in Bewegung setzt? Übrigens bestehen keine Gelübde, oder etwas dergleichen, sodass man auch wirklich nicht sagen kann, dass Frau Dr. K. ‚Oberin‘ sei. Sie betreut das kleine Haus mütterlich aus der Ferne, es ist der ‚Geist‘, der hier die Musik macht“⁶⁷.

⁶⁶ PA SJ-CH, HUvB: THÜER an BALTHASAR, Feldkirch, 11. März 1948. Neben dem „offiziellen“ längeren Brief fühlte sich THÜER verpflichtet, in einem kürzeren zweiten noch ein paar persönliche Bemerkungen nachzuschreiben. Unter anderem meinte THÜER, dass BALTHASAR gegenüber der Öffentlichkeit in Sachen Johannesgemeinschaft hätte verschwiegener sein sollen, gegenüber dem Orden jedoch offener: „Nie hat man mir von ihren Zielen gesprochen und nie hat man mir ihre Satzungen gezeigt“ (ebd.: THÜER an BALTHASAR, Feldkirch, 11. März 1948, A 5-Format).

⁶⁷ Und mit einer Spitze gegen einen Mitbruder fuhr BALTHASAR fort: „Und fast muss ich an das französische Sprichwort denken, ‚tant de bruit pour une omelette‘ – wenn ich daneben die mächtige Kampftruppe P. GUTZWILLERS halte, gegen die sich meines Wissens nie jemand gewendet hat. Aber vielleicht hab ichs halt dumm gemacht, weil ich mich a priori gegen alle Geheimtuerie gewendet habe“ (PA SJ-CH, HUvB: BALTHASAR an THÜER, o. O. [Anfang März 1948; Notiz von P. THÜER]). Dass das undatierte Kärtchen die Antwort auf die Schreiben THÜERS vom 11. März 1948 ist, zeigt sich auf einer Abschrift des „offiziellen“ Briefes vom 11. März, an dessen Ende der Inhalt des Kärtchens notiert ist.

Die Frage der letzten Gelübde

Am 20. März 1948 hatte Provinzial THÜER mit BALTHASAR eine mündliche Unterredung, deren Inhalt er nachträglich auch schriftlich festhielt und von BALTHASAR eine Entscheidung forderte. Der Jesuitengeneral wollte nun, dass BALTHASAR am 15. August 1948 seine letzten Gelübde ablege, und zwar, wie immer gefordert, ohne Bedingungen. Sollte BALTHASAR sich nicht zu diesem Schritt entschliessen können, müsse er um die Entlassung aus der Gesellschaft Jesu bitten, denn die Gesellschaft wolle sich nicht auf weitere Verschiebungen einlassen und sich auch nicht in ihrer Leitung von Personen abhängig machen, die Privatoffenbarungen hätten⁶⁸.

Die genannte Bedingung wollte BALTHASAR nicht akzeptieren, sondern schrieb einen Brief an den General und eine Abschrift davon an den Provinzial⁶⁹. Im Begleitschreiben an P. THÜER bat BALTHASAR diesen um Wohlwollen und Unterstützung für den notwendig gewordenen Schritt, womit nur der Ordensaustritt gemeint sein konnte – durchaus mit einem moralisierenden Unterton, wie einzelne Sätze belegen⁷⁰. Das

⁶⁸ PA SJ-CH, HUVB: THÜER an BALTHASAR, Zürich, 20. März 1948. Und THÜER fuhr weiter: „Ein und derselbe Gott kann Offenbarungen eingeben, leitet aber seine Kirche durch die Hierarchie. Wenn also eine ‚Offenbarung‘ (die uns täuschen kann) etwas anderes verlangt als der Gehorsam gegen die zuständigen kirchlichen Obern, deren Vorschriften klar und unzweideutig sind, müssen wir ohne Zögern der kirchlichen Autorität Folge leisten“.

⁶⁹ Dieser Brief ist im Archiv der Schweizer Provinz nicht überliefert. BALTHASAR verlangte darin, soweit aus einem Brief von THÜER an den Assistenten des Generals vom 28. April 1948 eruiert, die Prüfung der Zeichen, die die Echtheit seiner Sendung zeigen würden, durch die Gesellschaft Jesu. Im gleichen Brief schrieb THÜER, dass Adrienne VON SPEYR äusserst bestürzt sei über den Gedanken BALTHASARS, aus dem Jesuitenorden auszutreten: „sie bete zu Gott, er möge sie aus diesem Leben abberufen, ehe P. v. B. aus der Gesellschaft austrete“ (ebd.).

⁷⁰ PA SJ-CH, HUVB: BALTHASAR an THÜER, Basel, 22. April 1948. Suggestiv sind folgende Sätze: „Von Ihnen [= THÜER] und Ihrer Einstellung hängt es weitgehend ab, ob die nächste Zeit mir [= BALTHASAR] nur Widrigkeiten und Rückschläge bringt, oder ob ich mit einem gewissen Wohlwollen auf der andern Seite aufgenommen werde. Wäre dies letztere der Fall, so würde ich daran die Selbstlosigkeit der Gesellschaft Jesu erkennen, die ja nicht ad majorem gloriam suam, sondern Dei in Ecclesia wirken will, und ich würde Ihnen dafür immer dankbar bleiben“.

Schreiben an den General war für den Provinzial nicht nachvollziehbar. Einen Ordensaustritt hielt er für unbegreiflich und versprach BALTHASAR, alle Mittel und Wege zu versuchen, um ihn der Gesellschaft Jesu zu erhalten. Es war ihm klar, dass der Bischof von Basel nicht bereit war, Pater BALTHASAR in seinem Bistum aufzunehmen, und zwar aus Gewissensgründen. THÜER ging davon aus, dass auch die anderen Bischöfe sich so verhalten würden. „Wie wollen Sie ohne kanonische Sendung seelsorglich weiterarbeiten?», fragte THÜER deshalb BALTHASAR. Er riet BALTHASAR weiter, eine so folgenreiche Entscheidung nicht mitten im Trubel der täglichen Geschäfte zu treffen, sondern in Einsamkeit fern von der Arbeit⁷¹. Er empfahl BALTHASAR deshalb Exerziten bei P. Donatien MOLLAT SJ in Lyon, worin BALTHASAR einwilligte⁷².

THÜER informierte den Jesuitengeneral über die Bereitschaft BALTHASARS, Exerziten bei P. MOLLAT zu machen. Dieser Entschluss sei langsam zustande gekommen, denn BALTHASAR habe offenbar eine Weile geglaubt, dass der Kardinal von Lyon – dies war von 1937 bis 1965 Pierre-Marie GERLIER – ihn in seine Diözese aufnehmen würde, während der Bischof von Basel ihm erlauben würde, weiter in Basel zu wirken⁷³. Franziskus VON STRENG aber schrieb BALTHASAR einen sehr ernsten Brief, worin er ihm mitteilte, dass BALTHASAR nie in der Diözese Basel aufgenommen werde und er nach dem Ordensaustritt sich nicht mehr in der Diözese Basel aufhalten dürfe. Der Bischof erklärte THÜER, er sei zu dieser Unnachgiebigkeit entschlossen, damit die Gesellschaft Jesu BALTHASAR zum Bleiben bewegen könne⁷⁴.

Aus einem Brief THÜERS an Pater MOLLAT, worin der Schweizer Jesuitenprovinzial den Exerzitenmeister über die Causa BALTHASAR informiert hat, wird die Haltung des Bischofs von Basel noch deutlicher:

⁷¹ PA SJ-CH, HUvB: THÜER an BALTHASAR, 27. April 1948.

⁷² Ebd.: THÜER an BALTHASAR, Friedrichshafen, 20. Mai 1948; BALTHASAR an THÜER, o. O., o. J. [27. Mai 1948]. BALTHASAR wollte vermeiden, die Exerziten in Innsbruck zu machen.

⁷³ Beide Hoffnungen erwiesen sich als illusorisch. Während der Exerziten in Barollière im Juli 1948 musste BALTHASAR zur Kenntnis nehmen, dass er in Lyon nicht aufgenommen würde und keine andere Diözese „in Sicht“ war (VON SPEYR, Erde und Himmel 2 [oben Anm. 10] 463).

⁷⁴ PA SJ-CH, HUvB: THÜER an JANSSENS, Genf, 29. März 1948.

VON STRENG schätzte BALTHASAR als „dogmatischen Randgänger“ ein, der die gleichen Schwierigkeiten, die er mit seinen Ordensoberen habe, auch mit einem Bischof haben werde. „Kein Bischof werde sich durch eine Dame mit Privatoffenbarungen führen lassen“⁷⁵.

Überprüfung der Johannesgemeinschaft durch P. MOLLAT

Nachdem P. MOLLAT bereits im August 1948 mit Adrienne VON SPEYR und einigen Jesuitenpatres gesprochen hatte, konnte er im Auftrag des Jesuitengenerals für eine methodische Untersuchung in November 1948 nach Basel kommen, wobei er auch Franziskus VON STRENG zu treffen beabsichtigte. Wegen der Barth-Vorträge verschob sich der Besuch MOLLATS jedoch um einen Monat; er konnte erst vom 19. bis 26. De-

⁷⁵ Ebd.: THÜER an [MOLLAT], 15. Juni 1948. THÜER fuhr in diesem Brief weiter: „Der Punkt, auf den es jetzt ankommt, ist der: Der Pater [= BALTHASAR] sollte erkennen, dass die Evidenz, die ein klarer Befehl des kirchlichen Gehorsams bietet, eher befolgt werden muss als die Evidenz einer Privatoffenbarung. Der Pater ist gegen seine Obern zu wenig offen und ehrlich; er geht viel zu selbständig vor und informiert zu wenig“. Auf eine Vortragsreihe BALTHASARS über Karl BARTH im Herbst 1948 für den Verein für christliche Kultur in Basel, deren Absage Franziskus VON STRENG vom damaligen Pfarrer zu St. Anton in Basel, Karl MERKE, gewünscht hat, sei hier nur in Kürze hingewiesen. BALTHASAR, der seine Vorträge über BARTH für das Publikum als schwer einschätzte, hatte keine Schwierigkeiten, von den Veranstaltungen Abstand zu nehmen, wenn dies von Franziskus VON STRENG gewünscht werde. Auch der Provinzial fand den Zeitpunkt der Vortragsreihe nicht glücklich, da um die Gesellschaft Jesu angesichts der Interpellation SCHMID im Nationalrat kein Aufsehen gemacht werden sollte. Als aber schliesslich Franziskus VON STRENG die Vorträge doch nicht ablehnte mit der Begründung, dass ein Verbot nur unnötig Aufsehen erregt hätte, bat der Jesuitenprovinzial um die Reduktion der zehn Vorträge auf fünf. BALTHASAR erklärte sich damit einverstanden und war ebenfalls bereit, die Vorträge soweit wie möglich vorgängig schriftlich dem Provinzial vorzulegen. Nach P. Friedrich TREFZER, dem Superior BALTHASARS in Basel (vgl. STIERLI, Jesuitenlexikon [oben Anm. 8] 566), waren die Vorträge BALTHASARS vorzüglich (vgl. PA SJ-CH, HUVB: THÜER an TREFZER, Rue, 13. Oktober 1948; ebd.: Rue, 19. Oktober 1948; ebd.: THÜER an BALTHASAR, Lörrach, 3. November 1948; ebd.: BALTHASAR an THÜER, 6. November 1948; zur Freundschaft BALTHASARS mit BARTH vgl. GUERRIERO, Hans Urs von Balthasar [oben Anm. 5] 106–114). Mehr zur Beziehung zwischen BARTH und BALTHASAR bei Wolfgang MÜLLER (Hrsg.), Karl Barth – Hans Urs von Balthasar. Eine theologische Zwiesprache (Zürich 2006).

zember in Basel sein. Während seines Aufenthaltes in Basel sollte sich BALTHASAR im Ausland aufhalten, damit P. MOLLAT in Ruhe das Ganze untersuchen konnte⁷⁶.

Bischof VON STRENG erwartete P. MOLLAT am 23. Dezember 1948 in Solothurn; er begrüßte die vom Jesuitengeneral angeordnete Untersuchung ausdrücklich⁷⁷.

Am 24. Dezember 1948 schrieb er dem Jesuitenprovinzial, dass er BALTHASAR erneut geraten habe, bedingungslos der Gesellschaft Jesu treu zu bleiben. Und weiter: „Der Austritt ist sein [= BALTHASARS] Verderben. Ich [= Franziskus VON STRENG] glaube, um Basel herum würde er auch keinen Bischof finden“⁷⁸.

Aber es änderte sich nichts: Auch für das Jahr 1949 musste der Jesuitenprovinzial feststellen, dass BALTHASAR eine grosse Sorge sei. THÜER dankte Ende 1949 Franziskus VON STRENG, dass er BALTHASAR wiederum gemahnt hatte⁷⁹. Anfang Januar 1950 schliesslich kam es zum endgültigen Bruch zwischen BALTHASAR und dem Jesuitengeneral. BALTHASAR empfand weiter das Verhalten VON STRENGS als schnippisch. Seiner Meinung nach war der Provinzial im weiteren der Grund dafür, dass er in keiner Schweizer Diözese inkardiniert würde, weil THÜER in diesem Sinne mit sämtlichen Schweizer Bischöfen gesprochen habe⁸⁰.

⁷⁶ PA SJ-CH, HUvB: MOLLAT an THÜER, Lyon, 10. November 1948; ebd.: 13. November 1948; ebd.: THÜER an MOLLAT, 17. November 1948; ebd.: MOLLAT an THÜER, 6. Dezember 1948; ebd.: THÜER an BALTHASAR, Domat-Ems, 9. Dezember 1948; ebd.: VON STRENG an THÜER, Solothurn, 15. Dezember 1948.

⁷⁷ Ebd.: VON STRENG an THÜER, Solothurn, 15. Dezember 1948.

⁷⁸ Ebd.: VON STRENG an THÜER, Solothurn, 24. Dezember 1948.

⁷⁹ THÜER berichtete VON STRENG wörtlich: „Er [= BALTHASAR] will von der Überzeugung, von Gott direkt eine besondere Sendung erhalten zu haben, nicht ablassen und weigert sich, seine endgültigen Gelübde abzulegen, ehe die Gesellschaft diese Sendung nicht formell anerkannt habe. Die Beweise, die er vorlegt, sind ungenügend. Ich sehe nicht mehr, wie bei dieser Einstellung eine Lösung gefunden werden kann“ (ebd.: THÜER an VON STRENG, Zürich, 29. Dezember 1949).

⁸⁰ VON SPEYR, Erde und Himmel 3 (oben Anm. 1) 47.

6. Der Ordensaustritt

Eine Antwort BALTHASARS auf ein Schreiben des Jesuitengenerals an ihn gibt uns Einblicke, unter welchen Umständen sich der Ordensaustritt vollzogen und welche Pläne BALTHASAR gehegt hat. BALTHASAR war sich bewusst, dass der Übergang von der Gesellschaft Jesu in die Welt schwierig sein würde, da er sich im klaren war, dass er nicht einfach in eine ausländische Diözese gehen konnte. Im Sommer 1949 aber bot Romano GUARDINI ihm seinen Lehrstuhl in München an, da er nicht mehr lange leben wollte. BALTHASAR meinte, den Lehrstuhl zu bekommen, da er unter den Münchener Professoren Freunde hatte.

Der Vollzug des Austritts

Ein solcher Plan erforderte jedoch die Habilitation, was in den zwei oder drei Jahren, während denen Romano GUARDINI noch zu lesen gedachte, geschehen musste. Dafür kam jedoch Deutschland nicht in Frage, sondern nur Zürich. Deswegen hatte BALTHASAR den Bischof von Chur angefragt, ob dieser einem Aufenthalt in Zürich zustimme. Die Antwort war positiv. Nun war nur noch die Zustimmung der Gesellschaft Jesu erforderlich, ausserdem das Wohlverhalten der Zürcher Jesuiten⁸¹.

Zu beidem sagte der Jesuitengeneral offensichtlich Ja, denn mit Datum vom 11. Februar 1950 gab BALTHASAR seinen Ordensaustritt⁸². Der Jesuitenprovinzial informierte umgehend den Bischof von Basel über den Austritt BALTHASARS. THÜER bedauerte diesen Schritt sehr und hoffte, dass BALTHASAR „der grossen Aufgabe der heiligen Kirche erhalten“ bleibe. Als Austrittsgrund wurde beidseitig vereinbart, dass BALTHASAR sich zu Aufgaben berufen fühle, die er innerhalb der Gesellschaft Jesu nicht erfüllen könne. Der Churer Bischof gab BALTHASAR ein Zelebret und die Aufenthaltsbewilligung für drei Jahre, wobei

⁸¹ PA SJ-CH, HUvB: BALTHASAR an JANSSENS, Basel, 10. Januar 1950.

⁸² Die Frage der Habilitation bei Romano GUARDINI war nach dem Brief an den Ordensgeneral offenbar kein Thema mehr; sie wurde von BALTHASAR fallengelassen, wohl darum, weil dafür die Präsenz in München notwendig gewesen wäre, was seiner Aufgabe in Basel entgegenstand (vgl. Manfred LOCHBRUNNER, Hans Urs von Balthasar und seine Philosophenfreunde. Fünf Doppelportraits [Würzburg 2005] 60f).

BALTHASAR während des ersten Jahres nur mit ausdrücklicher bischöflicher Genehmigung öffentlich auftreten durfte⁸³.

Bitterkeit nach der Inkardinationsverweigerung

Kurz danach schickte BALTHASAR Bischof Franziskus VON STRENG ein Begleitkärtchen zu zwei gedruckten Mitteilungen, von denen die eine, eine gedruckte A 5-Karte, „An meine Freunde und Bekannten“ gerichtet war, während ein vierseitiges, ebenfalls gedrucktes Dokument an die „Liebe[n] Patres, Fratres und Brüder der Gesellschaft Jesu“ adressiert war⁸⁴. BALTHASAR liess diese Dokumente dem Basler Bischof zukommen mit der Absicht, damit der Bischof sich abermals von der Lauterkeit seiner Motive in seinem entscheidenden Schritt überzeugen könne. Und BALTHASAR fährt fort: „Wenn es für mich auch sehr schmerzlich war, in meiner Heimatdiözese so völlig verschlossene Türen zu finden, so war es mir andererseits ein Trost zu denken, dass auch Sie auf das Beste der Kirche und Ihrer Herde bedacht waren, als Sie mir diese Ablehnung zukommen liessen“⁸⁵. BALTHASAR bittet VON STRENG, von seiner aufrichtigen Gesinnung ihm gegenüber überzeugt zu sein, wobei er VON STRENG auch gerne durch die Tat überzeugen möchte. Trotz der Nicht-Inkardination steht BALTHASAR weiterhin für eine Aussprache zur Verfügung⁸⁶.

Das Erscheinen des Theresienbuches⁸⁷ nahm BALTHASAR zum Anlass, Franziskus VON STRENG im Oktober 1950 umgehend ein Exemplar zu senden, was ihm die Gelegenheit bot, einerseits seine Ergebenheit VON STRENG gegenüber auszudrücken, andererseits aber auch

⁸³ BiASO PA 01–048, HUvB I: THÜER an VON STRENG, Zürich, 13. Februar 1950.

⁸⁴ Die beiden Dokumente finden sich in: BiASO PA 01–048, HUvB I. Der Abschiedsbrief an die Gesellschaft Jesu, datiert mit „Zürich, am Fest des hl. Joseph 1950“, ist veröffentlicht in: GUERRIERO, Hans Urs von Balthasar (oben Anm. 4) 402–408.

⁸⁵ BiASO PA 01–048, HUvB I: BALTHASAR an VON STRENG, Zürich, Im Schilf 3, o. J.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Hans Urs VON BALTHASAR, Therese von Lisieux. Geschichte einer Sendung (= Hegner-Bücherei) (Olten 1950), jetzt in: DERS., Schwestern im Geist. Therese von Lisieux und Elisabeth von Dijon (Freiburg i. Br. 41990) 14–350.

erbittert sein Missfallen darüber, dass die bischöfliche Kurie einen Kurs BALTHASARS bei den Kapuzinern in Solothurn untersagt hatte, weil BALTHASAR in der Diözese Basel keine Jurisdiktionsgewalt habe. Unter Verweis auf seine jahrelangen reichen Tätigkeiten zugunsten des Bistums Basel stellte BALTHASAR die Frage, was er eigentlich gefehlt habe. „Ihnen [= VON STRENG] als dem Hirten meiner Heimatdiözese im Herrn immer ehrerbietig verbunden“, bat BALTHASAR um eine Audienz in Solothurn oder Basel⁸⁸.

Der „Renaissance“-Vortrag und der Fall Schenker

Nachdem BALTHASAR bereits in der schwierigen Phase vor dem definitiven Ordensaustritt mittels eines Artikels in der Samstagnummer des „Vaterlands“ vom 11. Dezember 1948 den SKZ-Redaktor Viktor VON ERNST öffentlich angegriffen hatte⁸⁹, kam es im Jahre 1953 nach einem Vortrag BALTHASARS über Georges BERNANOS zu einer heftigen Kontroverse in und um die „Schweizerische Kirchenzeitung“ (SKZ). Franziskus VON STRENG wurde dabei von beiden Seiten, dem Verband Schweizerischer Katholischer Akademikergesellschaften „Renaissance“, die ihren Referenten BALTHASAR in Schutz nahm, und dem SKZ-Alleinredaktor Alois SCHENKER, der sowohl die „Renaissance“ als auch BALTHASAR direkt massiv angriff, dazu gedrängt, ein Machtwort zu sprechen. In unserem Zusammenhang interessiert hier der Ausgang des Streits, nicht aber der genaue Verlauf, der bereits anderweitig dargestellt worden ist⁹⁰: Auch wenn sich die Sympathien VON STRENGS für BALTHASAR nach allem, was bisher vorgefallen war, in Grenzen hielten, waren die scharfen Angriffe SCHENKERS gegen BALTHASAR Auslöser für die Entlassung SCHENKERS und die Bestellung einer neuen (Dreier-)Redaktion für die „Schweizerische Kirchenzeitung“, in der u. a. Herbert HAAG mitarbeitete. Diese Entlassung SCHENKERS durch Bischof

⁸⁸ BiASO PA 01–048, HUvB I: BALTHASAR an VON STRENG, Zürich, 26. Oktober [1950].

⁸⁹ Hans Urs VON BALTHASAR, Beschäftigung mit Karl Barth, in: Vaterland vom 11. Dezember 1948. Vgl. PA SJ–CH, HUvB: THÜR an VON STRENG, [o. O.] 14. Dezember 1948.

⁹⁰ Christoph BAUMER, Die „Renaissance“. Verband Schweizerischer Katholischer Akademikergesellschaften 1904–1996 (Freiburg i. Ü. 1998) 156–180.

VON STRENG verdeutlicht, dass Franziskus VON STRENG BALTHASAR gegenüber zwar eine kritische, aber keine unreflektierte, völlig ablehnende Haltung einnahm und im konkreten Fall BALTHASAR Gerechtigkeit widerfahren liess.

Zweiter Inkardinationsversuch im Erzbistum Freiburg

Das zeigt sich auch an einer Begebenheit, die sich 1954 abspielte. BALTHASAR liess durch den Heidelberger Stadtpfarrer und Titularprofessor Richard HAUSER und Reinhold SCHNEIDER den am 7. August 1954 zum Erzbischof inthronisierten früheren Weihbischof Eugen SEITERICH⁹¹ – nach 1949 im Erzbistum Freiburg bereits zum zweiten Mal⁹² – anfragen, ob eine Inkardination im Erzbistum Freiburg möglich wäre. Umgehend erkundigte sich dieser bei Franziskus VON STRENG „als dem wohl am besten orientierten und gewiss erstzuständigen Bischof . . .“, wie die Dinge liegen“⁹³.

Franziskus VON STRENG antwortete ebenso umgehend und recht ausführlich. Seine durchaus differenzierten Aussagen ermöglichen verschiedene Einblicke in die Auffassungen des Basler Bischofs⁹⁴. So war er der Ansicht, dass BALTHASAR in der Gesellschaft Jesu „gewisses Entgegenkommen und viel Freiheit von Seiten seiner Oberen“ genossen habe. Deutlich kommt im Schreiben an Erzbischof SEITERICH zum Ausdruck, dass der Basler Bischof den Ordensaustritt BALTHASARS und dessen Begründung als „Irrweg“ ansah. Er „versuchte auf energische Weise, ihn davon abzuhalten, und gab ihm schriftlich zu wissen, dass ich [= Franziskus VON STRENG] ihn nach seinem Austritt auf keinen Fall inkardinieren werde. Ich habe daran festgehalten und dies auch mit

⁹¹ Karl-Heinz BRAUN, Art. Seiterich, Eugen Viktor Paul (1903–1958), in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe 1945–2001 (oben Anm. 2) 215–217.

⁹² Der erste Versuch scheiterte im Oktober/November 1949. Der damalige Erzbischof Dr. Wendelin RAUCH lehnte den Wunsch BALTHASARS ab, im Erzbistum Freiburg inkardiniert zu werden und mit Wohnsitz in Lörrach die Johannesgemeinschaft in Basel betreuen zu können (LOCHBRUNNER, Philosophenfreunde [oben Anm. 82] 60). Zu Erzbischof Wendelin RAUCH siehe Karl-Heinz BRAUN, Art. Rauch, Wendelin (1885–1954), in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe 1945–2001 (oben Anm. 2) 212–215.

⁹³ BiASO PA 01–048, HUvB I: SEITERICH an VON STRENG, Freiburg i. Br., 7. Dezember 1954.

⁹⁴ Ebd.: VON STRENG an SEITERICH, Solothurn, 11. Dezember 1954.

Rücksicht darauf, dass ein weiterer Aufenthalt in Basel nachteilige Wirkungen haben könnte“. Der Basler Bischof wies darauf hin, dass auch der Bischof von Chur BALTHASAR nicht inkardiniert habe, ihm aber ein Zelebret erteilte; der Oberhirte von Basel erlaubte ihm, Vorträge und einige Exerzitienkurse für Gebildete zu halten. VON STRENG erwähnte auch den „Renaissance“-Streit, wo Professor SCHENKER es sehr an Takt und Liebe habe fehlen lassen, was einer der Gründe war, dass dieser als Redaktor der Kirchenzeitung „ausgeschaltet“ wurde.

Im gleichen Schreiben kommt auch die Wertschätzung VON STRENGS gegenüber BALTHASAR in gewissen Bereichen zum Ausdruck, gefolgt mit einer Empfehlung, BALTHASAR zu inkardinieren: „Aus altakademischen und studentischen Kreisen weiss ich, dass seine Exerzitien sehr geschätzt sind. Im Gegensatz zu seiner Schreibweise ist er da sehr einfach, weiss aber seine Zuhörer zu fesseln, mit dem Erfolg, dass er sie religiös festigt und vertieft und zu sehr eifrigem Praktizieren bringt. Nachdem die örtlichen Verhältnisse und Ereignisse meine Zurückhaltung begründeten, darf ich wünschen, dass er im Ausland inkardiniert werde. Sittlich ist er ohne Tadel und fromm, weiss aber, dass er etwas kann und hält stark an seinen subjektiven Anschauungen fest. Er ist aber auch vorsichtiger und ruhiger geworden. Es freut mich, Exzellenz, wenn Sie ihn annehmen und ihn in einer grossen Stadt beschäftigen, wo er in gebildeten Kreisen wirken kann. Er kann eine Elite schaffen, die im Berufsleben apostolisch wirkt“. Wollte Bischof VON STRENG BALTHASAR mit dieser Empfehlung einfach ins Ausland abschieben und so für sich und seine Diözese ein Problem lösen? Einerseits sicher, andererseits aber scheint in der Empfehlung doch auch die Wertschätzung, ja sogar eine gewisse Bewunderung des Basler Bischofs gegenüber BALTHASAR auf, gemischt mit kritischen Untertönen⁹⁵. Wir wissen, dass auch der Inkardinationsversuch im Erzbistum Freiburg nicht gelang, was für BALTHASAR wiederum schmerzlich war, weil die Inkardination im Nachbarbistum von Basel ihm die Nähe zu Adrienne VON SPEYR und zur Johannesgemeinschaft gewährleistete hätte.

⁹⁵ Erzbischof SEITERICH dankte VON STRENG umgehend für die umfassende Antwort und fügte hinzu: „Wir werden nun weiter sehen müssen“ (ebd.: SEITERICH an VON STRENG, Freiburg i. Br., 18. Dezember 1954).

Die Lösung fand sich erst – wie bereits zu Beginn dieses Aufsatzes erwähnt – 1956, als Bischof Christianus CAMINADA⁹⁶ auf das Drängen von Freunden BALTHASARS die Inkardination im Bistum Chur zuliess.

7. Franziskus VON STRENG und Hans Urs VON BALTHASAR – Versuch einer Bewertung

„Ex nunc“, aus heutiger Sicht, kann ein Urteil über das Verhalten der Bischöfe, die BALTHASAR im Rahmen seines Ordensaustritts die Inkardination verweigert haben, so formuliert werden, wie dies Manfred LOCHBRUNNER 2002 getan hat: Er fällt über diese Bischöfe ein hartes Urteil und sieht das Problem, dass BALTHASAR während sechs Jahren in einem kirchenrechtlich irregulären, ja eigentlich undenkbaren Zustand gelebt hat, nicht bei BALTHASAR selbst, sondern bei diesen Verweigerern: Deren Haltung gegenüber BALTHASAR gereiche ihnen nicht zur Ehre. „Aus der Rückschau von heute, die um seine [= BALTHASARS] Kardinalsernennung weiss, erscheint die Personalpolitik der in den Fall BALTHASAR damals involvierten Bischöfe nicht nur wie ein Trauerspiel, sondern als ein schweres Ärgernis“⁹⁷.

„Ex tunc“, aus damaliger Sicht, muss das Urteil wohl etwas differenzierter ausfallen. Der Begriff „Priestermangel“ war damals noch unbekannt. Jede Deutschschweizer Diözese konnte auf eine beachtliche Schar von Diözesanpriestern zählen, und der Nachwuchs war ungebrochen gut. So gab es im Bistum Basel im Jahre 1950 bei 713.972 Katholiken und 456 Pfarreien 1047 Diözesanpriester, ausserdem 55 Ordenspriester, die direkt in Pfarreien wirkten. Zwischen 1920 und 1950 wurden 44 Pfarreien gegründet, meistens durch Abspaltung von grösseren Pfarreien⁹⁸. Im Bistum Chur gab es für 417.177 Katholiken und 259

⁹⁶ Pierre-Louis SURCHAT, Art. Christianus Caminada, in: GATZ (Hrsg.), Bischöfe 1945–2001 (oben Anm. 2) 122f.

⁹⁷ Manfred LOCHBRUNNER, Hans Urs von Balthasar als Autor, Herausgeber und Verleger. Fünf Studien zu seinen Sammlungen (1942–1967) (Würzburg 2002) 49 Anm. 91.

⁹⁸ Pierre-Louis SURCHAT, Basel, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien (Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1991) 234–243, hier 243.

Pfarreien 643 Diözesanpriester, dazu 66 Ordenspriester, die direkt in Pfarreien tätig waren. Im Bistum Chur wurden zwischen 1920 und 1950 28 Pfarreien neu eröffnet⁹⁹. 1950 wurden im Bistum Basel 14 Priester geweiht, im Bistum Chur ausnahmsweise nur 9, im relativ kleinen Bistum St. Gallen 7¹⁰⁰. Im Bistum Basel war es in den 1930er und 1940er Jahren nicht einfach, für alle Priester eine Aufgabe zu finden, ein Faktum, das für die heutige Zeit geradezu unvorstellbar ist¹⁰¹.

Diese Zahlen müssen in der Entscheidungsfindung vom Basler Bischof Franziskus VON STRENG wie auch vom Churer Bischof Christianus CAMINADA berücksichtigt werden. Auch die Bedingung CAMINADAS, BALTHASAR die Inkardination nur unter der Bedingung zu gewähren, dass mit diesem Schritt für das Bistum keine finanziellen Verpflichtungen verbunden waren – das Bistum Chur war und ist keineswegs wohlhabend –, erscheint so verständlich, wenn dies auch für BALTHASAR selbst harte Konsequenzen hatte¹⁰².

Die damaligen wie heutigen Bischöfe wussten und wissen ausserdem, dass eine nicht geringe Zahl von Priestern, die nach einem Ordensaustritt sich in einer Diözese inkardinieren lassen, oder Weltpriester, welche die Diözese wechseln, nicht selten zu Schwierigkeiten Anlass

⁹⁹ Pierre-Louis SURCHAT, Chur, in: GATZ (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens 1 (oben Anm. 69) 185–196, hier 196.

¹⁰⁰ Erwin GATZ (Hrsg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen (Rom / Freiburg / Wien 1994) 279. Die Bedeutung der Ordenspriester im Bistum Chur wird in der im Jahre 1950 in Zürich erschienenen Festschrift „1500 Jahre Bistum Chur“ dadurch deutlich, dass sich ein im Vergleich zu anderen Beiträgen gewichtiger Aufsatz von Clemens HECKER mit den Klöstern im Bistum Chur beschäftigt (S. 221–237), worin auch die Tätigkeit der Missionsgesellschaften und der Kongregationen gewürdigt wird.

¹⁰¹ Zu der Entwicklung der Priesterweihen in der Schweiz von 1830 bis 1993 siehe das Diagramm bei Erwin GATZ (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 4: Der Diözesanklerus (Freiburg i. Br. / Basel / Wien 1995) 436–439. Nach Höhepunkten in den Jahren 1938 und 1943 nahmen die Priesterweihen – sicher bedingt durch den Aktivdienst auch vieler Seminaristen während des Zweiten Weltkriegs – nach 1943 bis 1950 ab. Erst ab 1951 ist wieder ein Anstieg festzustellen.

¹⁰² Zum komplizierten System der Kirchenfinanzierung in der Schweiz einleitend Markus RIES, Die Kirchenfinanzierung in der Schweiz, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 6: Die Kirchenfinanzen (Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2000) 358–372.

gaben und geben. Damit ist natürlich nicht gesagt und soll auch keineswegs suggeriert werden, dass dies auch bei einer Inkardination BALTHASARS in der Diözese Basel so gewesen wäre.

Der Entscheid des damaligen Basler Bischofs, BALTHASAR nicht in seiner „Heimatdiözese“ zu inkardinieren, ist sicher nicht in allen Punkten verständlich, aber durchaus auf dem Hintergrund der *damaligen* Situation nachvollziehbar.

Weitere Forschungen nötig

Weiteren Aufschluss dürften wohl weitere Forschungen, vor allem über das Verhältnis zwischen BALTHASAR und der Gesellschaft Jesu, liefern. BALTHASAR hatte sehr viel, ja so viel Originelles und Kreatives in sich, dass noch zur Zeit seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu die Ordensoberen nicht selten den umtriebigen Pater zur Einhaltung gewisser Regeln ermahnen mussten. So erinnerte Jesuitenprovinzial THÜER angesichts der Tatsache, dass BALTHASAR am 13. Oktober 1948 in Wien eine theologische Arbeitstagung durchführte, ohne vorgängig den Schweizer oder den Österreichischen Jesuitenprovinzial darum um Erlaubnis gebeten zu haben, daran, dass ein solches Unterfangen sowohl die Erlaubnis des Heimat- wie des Gastprovinzials voraussetze. Etwas ärgerlich wies THÜER BALTHASAR auch darauf hin, dass die monatlichen Vorweisungen der Abrechnungen BALTHASARS zuhanden des Ordensoberen immer noch ausstehend seien¹⁰³, etwa 1948, dass sich BALTHASAR in den vergangenen Jahren zu sehr daran gewöhnt habe, unabhängig von den Ordensoberen Arbeiten anzunehmen. Man habe ihm viel

¹⁰³ PA SJ-CH, HUvB: [THÜER] an BALTHASAR, Zürich, 1. Oktober 1948. Und THÜER fährt im Brief weiter: „Es ist mir peinlich, Sie an diese Dinge erinnern zu müssen. Eigentlich sollte jeder in der Gesellschaft soviel Kinderstube mitbekommen haben, dass er an diese Formen nicht eigens erinnert werden muss“. Nun war es bei BALTHASAR sicher nicht die „fehlende Kinderstube“, sondern sein Charakter und seine Interessenlage, die solch alltägliche Dinge, wie der Orden sie verlangte, in den Hintergrund treten liessen, ausserdem die grosse Arbeitslast, die BALTHASAR bewältigte. So antwortete er P. THÜER: „Wenn ich dergleichen Dinge vergesse, so bitte ich, beachten zu wollen, dass ich seit Jahren eine sehr grosse Arbeit leiste, ohne jede Hilfe; ich muss jeden Brief allein schreiben und habe, was sich aus dieser Arbeit ergibt, eine sehr grosse Korrespondenz. So geraten mehr formelle Dinge oft in Vergessenheit“ (PA SJ-CH, HUvB: BALTHASAR an THÜER, Basel, 2. Oktober 1948).

Selbständigkeit gewährt, nun würde es auch an ihm liegen, „ganz im Geist des hl. Ignatius die Obern zu informieren und für wichtigere Arbeiten die Erlaubnis zu erbitten“¹⁰⁴.

Der Provinzial – um ein zweites Beispiel zu nennen, dass es innerhalb der Schweizer Jesuiten grosse Spannungen mit BALTHASAR gab¹⁰⁵ – ermahnte BALTHASAR offensichtlich zu mehr Kontakt mit seinen Mitbrüdern. BALTHASARS Antwort lässt jedoch an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig: „Sehr ungern treffe ich diese so sehr unkollegialen Kollegen, die mir in meiner Tätigkeit das schwerste Hindernis sind. Alles Besprechen nützt da nichts, solange die Charaktere sich nicht ändern, ich meine nicht P. Reinert¹⁰⁶, sondern Seiler¹⁰⁷ und Meier¹⁰⁸. Zum besagten Termin bin ich aus Österreich zurück. Ich vergehe fast vor Korrespondenz, das meiste sind Absagebriefe“¹⁰⁹. BALTHASAR ging in diesem Fall, aber auch anderweitig, mit seinen Mitbrüdern offensichtlich nicht zimperlich um; er konnte kalt und abweisend sein¹¹⁰.

Auch wenn BALTHASAR der Austritt aus der Gesellschaft Jesu, der für ihn bis zum Lebensende schmerzlich blieb – so lässt sich sein

¹⁰⁴ Ebd.: THÜER an BALTHASAR, Zürich, 4. Oktober 1948.

¹⁰⁵ Es lassen sich noch weitere Beispiele finden, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen sei.

¹⁰⁶ Zu dem 1896 in Basel geborenen Paul REINERT, der 1931–1938 in Bern, 1938–1947 in Zürich und 1947–1955 in Basel als Studentenseelsorger gewirkt hat, siehe STIERLI, *Jesuitenlexikon* (oben Anm. 8) 442.

¹⁰⁷ Zu Hermann SEILER, der 1944–1947 Studentenseelsorger in Zürich war, siehe ebd. 512.

¹⁰⁸ Zu Emil MEIER, der 1938–1965 Studentenseelsorger in Bern war, siehe ebd. 354.

¹⁰⁹ Das undatierte Kärtchen ist wahrscheinlich vor dem 11. März 1948 geschrieben worden, weil nämlich THÜER in dem kürzeren Brief vom 11. März 1948 auf die Ausdrucksweise BALTHASARS Bezug nimmt und schreibt: „So ungern Sie ihre ‚unkollegialen Kollegen‘ treffen, es muss nun doch einmal zu einer Aussprache kommen. Wir brauchen die Zusammenarbeit der Studentenseelsorger“ (PA SJ-CH, HUvB: THÜER an BALTHASAR, Feldkirch, 11. März 1948 [A 5-Format]).

¹¹⁰ Zur Bewertung der Person und des Werkes Hans Urs VON BALTHASARS, der durchaus polemisch sein konnte, vgl. die kurz nach dessen Tod geschriebene Studie von Victor CONZEMIUS, *Hans Urs von Balthasar oder das kurze Gedächtnis der Schweizer Katholiken*, in: DERS., *Gottes Spurensucher. Zwanzig christliche Profile der Neuzeit* (Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2002) 299–311, hier 307–309. Die Aussage von Victor CONZEMIUS, dass in vielem eine Bewertung BALTHASARS erst nach mehreren Jahrzehnten erfolgen könne, gilt nach Ansicht des Verfassers dieses Aufsatzes noch heute.

vom Jesuitengeneral angeregter Wiedereintrittsversuch Mitte der 1980er Jahre erklären¹¹¹ –, äusserst schwer fiel, gab der konkrete Alltag BALTHASARS in der Gesellschaft Jesu zu Enttäuschungen, Verwundungen, Klagen und Unzufriedenheit Anlass – und zwar auf beiden Seiten. Dass für BALTHASAR die Gesellschaft Jesu dennoch „die liebste, selbstverständlichste Heimat“ war¹¹², ist nach dem vorher Geschilderten für Ausenstehende nicht so leicht verständlich. Diese Haltung lässt sich nur dadurch erklären, dass sich die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, denen im allgemeinen ein gewisser Hang zum Individualismus nachgesagt wird, letztlich über alle Sympathien oder Antipathien hinaus untereinander im Herrn verbunden wissen. Hans Urs VON BALTHASAR ist dafür ein sprechendes Beispiel.

¹¹¹ Der Wiedereintritt konnte ihm nicht gewährt werden, weil er kongruent zu seinem früheren Austrittsgrund die Bedingung daran knüpfte, dass die Gesellschaft Jesu die künftige Verantwortung für die Johannesgemeinschaft übernehme (HENRICI, Erster Blick [oben Anm. 5] 37). Zu Ignatius von Loyola und damit zur Gesellschaft Jesu als Gesprächspartner siehe auch: LÖSER, Hinführung (oben Anm. 5) 34–37.

¹¹² Hans Urs VON BALTHASAR, Erster Blick auf Adrienne von Speyr (Einsiedeln 1968) 38.